

Inhalt

Einleitung.....	1
A. Veränderungen.....	3
I. In eigener Sache	3
1. Zweite Dienststelle.....	3
2. Hotline-Nummer.....	4
3. Moderner Flyer mit digitalem Informationszugang	4
4. Vertrag mit dem ZTK.....	5
5. Das Team	6
6. Umbenennung	7
II. Allgemein	8
1. Das Gesetz	8
2. Vom OEG zum SGB XIV.....	8
3. Die Stiftung Opferschutz	10
4. Das Opferschutzportal	11
B. Tätigkeiten.....	12
I. Einzelanliegen	13
1. Erfassung und Zahlen.....	13
2. Hauptthemen bei Einzelanliegen	14
3. Vorgehen bei Einzelanliegen	15
4. „Unechte“ Einzelanliegen.....	17
II. Anschläge und andere Großeinsatzlagen	18
1. Anschläge und Amoktaten	18
2. Viele Opfer durch gleichgelagerte Taten.....	23
III. Fortbildungen und Veranstaltungen	25
IV. Netzwerk und Partner.....	29
1. Der Polizeiliche Opferschutz.....	30
2. Der Weisse Ring e.V.....	31

3.	Die Unfallkasse NRW.....	32
4.	Das Bundesamt für Justiz	33
5.	Die Landschaftsverbände	34
6.	Beratungsstellen	35
7.	Koordinatorinnen und Koordinatoren	38
8.	Opferbeauftragte des Bundes und der anderen Länder.....	39
C.	Ausblicke: Opferhilfe und die Politik	41
I.	Expertengruppe Opferschutz.....	41
II.	Die Psychosoziale Notfallversorgung – Betroffene (PSNV-B).....	42
III.	Ausweitung der Psychosozialen Prozessbegleitung	43
D.	Etwas Schönes zum Schluss.....	45
E.	Anhang.....	47

Einleitung

In einem Tätigkeitsbericht die Arbeit der Opferbeauftragten und ihres Teams darzustellen kann nur einen ungefähren Einblick in die täglichen Vorkommnisse, die Bedarfe und erfolgten Hilfestellungen für die Betroffenen und Hilfesuchenden vermitteln. Eines ist ganz sicher festzustellen: Immer mehr Menschen fühlen sich allein gelassen und von „denen da oben“ nicht gesehen oder gar ignoriert. Und dies, obwohl ihnen zumindest subjektiv Unrecht widerfahren ist.

Seit dem letzten Bericht, der noch von meiner geschätzten Vorgängerin Elisabeth Aucher-Mainz erstellt worden ist, ist vieles geschehen. Manches hat sich verändert, manches hat sich fortgesetzt.

Unverrückbar weiterhin gilt: Hilfe für und Unterstützung von Menschen, die Opfer einer Straf- oder Gewalttat geworden sind, sind ein zentraler Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft und eines funktionierenden Rechtsstaats. Menschen, die von solchen Taten betroffen sind – sei es ganz unmittelbar oder mittelbar –, befinden sich in einer ganz besonders verletzlichen Lage. Sie benötigen dann nicht nur juristischen Beistand, sie brauchen ganz besonders auch emotionale, medizinische und soziale Unterstützung, um die erlebten Belastungen zu verarbeiten und wieder in einen normalen Alltag zurückzufinden.

Eine empathische und zugleich hilfreiche Unterstützung im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes ist nicht nur eine Frage von Recht und Gerechtigkeit, es ist auch ein Gradmesser für die Menschlichkeit in unserer Gesellschaft. Ein gut aufgestelltes Unterstützungs- und Hilfesystem stärkt das Vertrauen in staatliche Institutionen und zeigt, dass möglichst niemand mit seinem Leid allein gelassen werden soll.

Dieser Bericht soll vor allem dazu dienen, die erforderlichen Maßnahmen und die bestehenden Herausforderungen für eine effektive Unterstützung von Betroffenen darzustellen. Dabei sollen sowohl rechtliche als auch soziale Aspekte Berücksichtigung finden, um ein möglichst umfassendes Bild zu zeichnen.

Zieht man die Legaldefinition für „Opfer“ der Opferschutzrichtlinie der EU – *eine natürliche Person, die eine körperliche, geistige oder seelische Schädigung oder einen wirtschaftlichen Verlust erlitten hat, der direkte Folge einer Straftat ist* – heran, so wird man schnell eines erkennen: Das Gefühl des Einzelnen, Opfer geworden zu

sein, lässt sich in sehr vielen Fällen mit dieser Definition nicht in Einklang bringen. So stellen wir häufig fest, dass viele Menschen, die sich in den vergangenen zwei Jahren (und sicher auch bereits davor) an uns gewandt haben, sich mehr und mehr als Opfer des Systems, der Gesellschaft, der Regeln und des veränderten Miteinanders sehen. Sie sind unzufrieden, psychisch auffällig, fordernd, häufig auch verbal aggressiv und mit keiner angebotenen Hilfestellung zufrieden zu stellen. Auch sie wollen wir aber nicht allein und zurücklassen. In vielen Fällen kann unsere Hilfe jedoch nur in möglichst geduldigem Zuhören bestehen. Dazu werden im Bericht noch einige Ausführungen zu lesen sein.

Menschen, die der Definition entsprechend tatsächlich Opfer einer Straf- oder Gewalttat geworden sind, an die für sie hilfreichsten Stellen zu vermitteln, das ist eine der Kernaufgaben, die unsere tägliche Arbeit bestimmen. Die Not, die Verzweiflung oder auch die Ängste vieler Betroffener anzuhören, ihre Bedürfnisse herauszufiltern und bestmöglich zu bedienen, das stellt auch für das Team eine häufig belastende Situation dar. Die erforderliche Empathie zu zeigen und zugleich die gebotene Distanz zu wahren und das Leid nicht zu sehr an sich heranzulassen, ist in manchen Fällen leichter gesagt als getan. Viele Hilfesuchende haben unerträgliche Situationen er- und überleben müssen und fühlen sich mit den häufig traumatischen Folgen komplett allein gelassen. Und genau für diese Menschen wollen wir da sein!

Noch eins zum Schluss dieser Einleitung: Der letzte Jahresbericht meiner Vorgängerin endet mit März/April 2022, meine Übernahme des Amtes erfolgte zum 1. März 2023. Dieser Bericht befasst sich daher inhaltlich mit der Zeit ab dem 01.03.2023. Da sich jedoch vieles fortgesetzt hat, führt diese zeitliche Lücke nach meinem Eindruck nicht zu fehlenden Informationen.

Köln und Hamm im März 2025

Barbara Havliza

Die Opferbeauftragte des Landes NRW

A. Veränderungen

I. In eigener Sache

1. Zweite Dienststelle

Um das deutliche Signal an die Menschen in ganz Nordrhein-Westfalen zu senden, die Opferbeauftragte sei für ALLE da und präsent, haben wir bereits im März 2023, als einen ersten Schritt nach Beginn meiner Amtszeit, eine zweite Dienststelle in den Räumen des OLG Hamm und der Generalstaatsanwaltschaft Hamm eröffnet. Hier sind wir mehr als nur freundlich empfangen und aufgenommen worden. Die von der Präsidentin des OLG Hamm Frau Schäpers und dem Generalstaatsanwalt des OLG-Bezirks Hamm Herrn Schwarz mir bereits bei unseren ersten „Anbahnungs“-Gesprächen zugesagte Unterstützung im Hinblick auf Räumlichkeiten, deren Ausstattung und technischen Support wurde vom ersten Tag an gelebt und setzt sich bis heute fort. Ebenso wie am OLG Köln findet sich auch am Haupteingang des OLG Hamm deutlich sichtbar der Hinweis auf unsere Dienststelle.



© OLG Hamm

Das bisherige Echo auf die Präsenz ist nahezu überschwänglich positiv, dies sowohl von Betroffenen aus dem westfälischen Raum als auch aus allen Bereichen des großen Netzwerks – von Beratungsstellen über behördliche Einrichtungen bis hin zu Polizei und Staatsanwaltschaften. Dieses Netzwerk gerade in der westfälischen Region weiter auszubauen, uns und unsere Stelle immer weiter bekannt und auch akzeptiert zu machen, das ist eine der Aufgaben, denen wir uns auch in den nächsten Jahren mit Einsatz und Nachdruck widmen werden.

2. Hotline-Nummer

Passend zu der Einrichtung der zweiten Dienststelle war es ein großes Anliegen, die bislang geltende Hotline von der Kölner Vorwahl-Nummer in eine regional neutrale 0800er-Nummer zu überführen. Dies soll jeder und jedem signalisieren: Wir sind im gesamten Land präsent und für alle gleichermaßen nah und erreichbar. Es hat ein wenig gedauert, bis die Nummer installiert und geschaltet war, aber dann war es soweit und wir konnten mit der

0800 3345667

an den Start gehen. Die alte Nummer, die manche Betroffene noch aus älteren Anliegen kennen, ist weiter geschaltet und wird auf die 0800er-Nummer weitergeleitet. Die mit einer solchen Nummer leider entstehenden Mehrkosten nehmen wir der Sache wegen gern in Kauf.

Die Hotline ist werktäglich von 9:00 bis 16:00 Uhr besetzt und in den übrigen Zeiten mit einem Anrufbeantworter hinterlegt.

3. Moderner Flyer mit digitalem Informationszugang

Es mag klein klingen, hat aber große Wirkung. Wir wollten unserem Flyer mit den Aufgaben und Angeboten unserer Dienststelle einerseits ein neues einprägsames Gesicht geben und den Empfängern andererseits mit möglichst kurz gehaltenen Informationen alles mitteilen, was sie für eine Erstinformation benötigen. Das Ergebnis finden Sie hier abgebildet:

Es war schon meiner Vorgängerin ein großes Anliegen, dass NRW – wie bereits eine Reihe von Bundesländern und der Bund – ebenfalls einen Vertrag schließt, damit im Fall eines sog. Großschadensereignisses sofort eine 24/7 Hotline geschaltet werden kann, die mit einer ausreichenden Zahl von qualifizierten Fachkräften (Psychologen und Psychotherapeuten) besetzt ist, um für jegliche von der Großlage Betroffene da und ansprechbar zu sein.

Diesem Anliegen habe ich mich von Tag 1 an gewidmet, da es besonders wichtig schien, auf dieses professionelle Angebot im Bedarfsfall zurückgreifen zu können. Da dies natürlich mit Kosten verbunden ist, bedurfte es einer Ausschreibung und entsprechenden Gesprächen mit dem Justizministerium.

Auch die im Sommer 2024 bevorstehende Fußball-Europameisterschaft mit immerhin vier Spielstätten in NRW und der damit einhergehenden Vorbereitung auf mögliche Schadensereignisse haben schließlich dazu geführt, dass alle auf einen solchen Vertragsschluss mit Nachdruck hingearbeitet haben, der dann Anfang 2024 von mir für das Justizministerium und von Herrn Weber für das ZTK unterzeichnet werden konnte.

Das ist für NRW ein großer Gewinn! Wie groß, dazu wird unter dem Ereignis „Sölingen“ noch zu lesen ein.

5. Das Team

Das Team der Opferbeauftragten umfasst derzeit (noch) drei Vollzeitstellen. Davon kann eine mit einer Juristin oder einem Juristen (Staatsanwältin oder Richter), die beiden anderen mit Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeitern aus dem ambulanten Sozialen Dienst der Justiz (aSD) oder aus dem Justizvollzug besetzt werden. Eine dieser Vollzeitstellen ist zurzeit mit zwei Kolleginnen aus dem aSD Köln besetzt, die mit jeweils 50% ihrer Arbeitskraft an die hiesige Dienststelle abgeordnet sind. Diese Teilung ermöglicht eine größere Flexibilität bei der Besetzung der täglich besetzten Hotline und den damit verbundenen Büropräsenzen auch während der Urlaubszeiten.

Die interdisziplinäre Besetzung des Teams erweist sich als großer Vorteil. Sämtliche hier tätige Sozialarbeiterinnen sind zugleich auch ausgebildete und zertifizierte

Psychosoziale Prozessbegleiterinnen; eine zudem ausgebildete Notfallseelsorgerin. Sie alle sind im Umgang mit aufgeregten, traumatisierten und aufgebrachten Klientinnen und Klienten geschult und erfahren.

Zudem wird das Team regelmäßig von Referendarinnen oder Referendaren oder Studierenden ergänzt, die sich für eine Ausbildungsstation bzw. ein Praktikum im Bereich der Opferbetreuung entschieden haben und die ihnen hier übertragenen Aufgaben mit großem Engagement wahrnehmen und das Team spürbar unterstützen.

Noch eine wirklich gute Mitteilung erteilte uns Anfang dieses Jahres: Nach den vielen Ereignissen im Jahr 2024/Anfang 2025 mit vielen Betroffenen und Hilfesuchenden, der großen Inanspruchnahme der Hotline und unserem immer wieder ausgesprochenen Wunsch, mehr Zeit für die Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu finden, hat das Justizministerium nun mitgeteilt, dass wir uns um eine weitere Stelle aus dem Bereich der Sozialarbeit vergrößern können. Das ist ein guter und großer Schritt, durch den wir nicht nur mehr Zeit finden werden, uns den Anliegen der Betroffenen zuzuwenden. Die Möglichkeit, Veranstaltungen zu planen, zu organisieren und durchzuführen wird dadurch realistischer. Welche Schwerpunkte dem Team der Opferbeauftragten dabei ein besonderes Anliegen sind, dazu wird im Laufe dieses Berichts noch zu lesen sein.

Kurz zusammengefasst setzen sich die Aufgaben wie folgt zusammen:

- Zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten (verbunden mit anschließender Informations- und Lotsentätigkeit)
- Netzwerkarbeit
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des justiziellen Opferschutzes

Einzelheiten dazu lassen sich dem weiteren Bericht entnehmen.

6. Umbenennung

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 6. November 2024 habe ich zu Bedenken gegeben, dass die Bezeichnung „Opferschutzbeauftragte“ nicht ganz glücklich sei. Menschen, die sich an unsere Dienststelle wenden, sind bereits Opfer geworden; wir können nur noch alles dafür tun, um ihnen bestmöglich zur Seite zu stehen und sie zu unterstützen.

Auch manche Reaktionen auf diese Bezeichnung zeugen davon, dass sie nicht ganz zutreffend ist: „Wo konnten Sie uns denn schützen?“

Aus diesen Gründen war es meine Anregung, das Amt in „**Opferbeauftragte**“ umbubenennen. Dieser Anregung ist in kurzer Zeit entsprochen worden. Mit Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV.NRW 2024 Nr. 43 vom 30.12.2024) wurde der oder die „Opferschutzbeauftragte“ in „Opferbeauftragte“ umbenannt.

II. Allgemein

1. Das Gesetz

Der sicherlich grundlegend wichtigste Schritt für den Opferschutz und die Hilfe für Betroffene war die Verabschiedung des *Gesetzes für die Beauftragte oder den beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen* vom 13. April 2022, das am 27. April 2022 in Kraft getreten ist. Damit sind Rechtsstellung, Aufgaben und Befugnisse der (seit Dezember 2024 umbenannten) Opferbeauftragten des Landes NRW auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, was die Akzeptanz und die Bereitschaft der unterschiedlichen Akteure und Behörden spürbar erhöht. Die z.T. berechtigte Zurückhaltung, unsere Anfragen mit Informationen zu Personen, Sachständen und Kontaktdaten zu beantworten, ist durch dieses Gesetz spürbar zurückgegangen. Spätestens, wenn durch uns auf diese Vorschrift hingewiesen wird, ernten wir manchmal zwar immer noch Erstaunen darüber, dass es uns und ein solches Gesetz überhaupt gibt; die davor aber unter Berufung auf den Datenschutz häufig erfolgte Ablehnung zur Erteilung von Informationen hat deutlich abgenommen.

2. Vom OEG zum SGB XIV

Eine weitere sehr wichtige Veränderung für Menschen, die schwerwiegenden Straftaten zum Opfer gefallen sind, ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) ist in das Sozialgesetzbuch als SGB XIV überführt worden. Sinn dieser gesetzlichen Umstrukturierung ist es, den Wandel des OEG von einem vorwiegend auf Kriegsopferversorgung ausgelegten Gesetzeswerk zu einem auf die Versorgung von Gewaltopfern ausgerichteten Gesetz zu vollziehen.

Ziel des SGB XIV ist vor allem eine schnelle und passgenaue Gewährung von Hilfen und Leistungen.

§ 1 Aufgabe und Anwendungsbereich der Sozialen Entschädigung

(1) Die Soziale Entschädigung unterstützt Menschen, die durch ein schädigendes Ereignis, für das die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bei der Bewältigung der dadurch entstandenen Folgen.

(2) Schädigende Ereignisse sind:

- 1. Gewalttaten nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1,*
- 2. Kriegsauswirkungen beider Weltkriege nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 sowie*
- 3. Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 sowie*
- 4. Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 4, die eine gesundheitliche Schädigung verursacht haben.*

(3) Das schädigende Ereignis kann ein zeitlich begrenztes, ein wiederkehrendes oder ein über längere Zeit einwirkendes Ereignis sein.

In diesem neuen Gesetz sind einige wesentliche Neuerungen zugunsten der Opferhilfe normiert. So stehen mögliche Leistungen fortan auch Opfern psychischer neben der bereits im alten Gesetz erfassten physischen Gewalt zu. Eine weitere wesentliche Neuerung im Leistungsspektrum des Sozialen Entschädigungsrechts ist die Einführung der sog. Schnellen Hilfen. Diese umfassen Leistungen in Traumaambulanzen und des Fallmanagements. Die Schnellen Hilfen sollen in einem sog. Erleichterten Verfahren (§§ 115 ff. SGB XIV) zur Verfügung gestellt werden und ein besonders niedrighschwelliges, unbürokratisches Leistungsangebot garantieren.

Das SGB XIV stellt zudem die erhebliche Vernachlässigung von Kindern einer Gewalttat gleich, so dass auch betroffene Kinder leistungsberechtigt sind.

Die Erwartungen an das neue Gesetz waren und sind hoch. Seitens der betroffenen Anspruchsteller wird immer wieder bemängelt, die Landschaftsverbände würden den neuen Anforderungen personell nicht gerecht. Um eine solche Kritik auf ihre Berechtigung zu evaluieren, dürften der Geltungszeitraum des SGB XIV noch zu kurz sein.

Die Einführung des SGB XIV hat erwartungsgemäß zu einem gesteigerten Informationsbedürfnis der Betroffenen geführt. Dies gilt vor allem für die Personen, die bereits Leistungen nach dem altem Recht erhalten haben und denen nun nach dem SGB XIV ein Wahlrecht zusteht. Für Beratungstermine zu Fragen der Ausübung des Wahlrechts müssen sich die Betroffenen auf nicht unerhebliche Wartezeiten einstellen. Als Folge wird die Änderung des Gesetzes von sehr vielen Anspruchstellenden und Anspruchsberechtigten jedenfalls bislang nicht als Verbesserung erlebt.

Sie sind verunsichert und befürchten, Nachteile durch die neuen Regelungen zu erleiden. Auch damit war für eine gewisse Übergangszeit zu rechnen.

Eins muss allerdings bemerkt werden: Leider ist weiterhin festzustellen, dass sehr viele Betroffene nach wie vor unter der erheblichen Verfahrensdauer von teils mehreren Jahren leiden, die hohe Belastungen und teils als Demütigung empfundene Fragestellungen und Untersuchungen mit sich bringen.

So müssen wir immer wieder von Menschen, die sich an uns wenden, hören, sie wollten aus Angst vor dem gesamten Prozess lieber erst keinen Antrag stellen. Nicht wenige fühlen sich nach Jahren des Wartens und der Untersuchungen auch so verunsichert und herabgesetzt, dass sie ihren Antrag lieber zurücknehmen als sich dem Verfahren weiter auszusetzen.

Für die Leserinnen und Leser dieses Berichts sei klargestellt: Diese Darstellung beinhaltet keine Bewertung des alten und des neuen Gesetzes. Es soll nur aufgezeigt werden, welche Erlebnisse und Eindrücke uns über die Betroffenen selbst oder deren Berater und Beraterinnen bzw. aufgesuchte Beratungsstellen mitgeteilt werden. Unter Opferhilfe- und Opferschutzaspekten muss jedenfalls aus Sicht der Opferbeauftragten möglichst kurzfristig daran gearbeitet werden, solchen Eindrücken entgegenzuwirken und unter allen Umständen das Bild zu vermeiden, das Opfer sei der „lästige Bittsteller“ (Diktion einer Betroffenen).

Um den Menschen, die sich in diesem Zusammenhang hilfesuchend an die Dienststelle wenden, die zutreffenden Erläuterungen zu geben, die richtigen Angebote auch im Hinblick auf finanzielle Unterstützungen mitzuteilen, mussten sich die Beauftragte und ihr Team selbstverständlich über die wesentlichen Neuerungen gründlich informieren. Die Teilnahme an der im März 2023 in Berlin stattgefundenen Fachkonferenz zum Sozialen Entschädigungsrecht, der Jahrestagung des LWL im November 2023 und weiteren Veranstaltungen zu diesem Thema waren daher unverzichtbar.

3. Die Stiftung Opferschutz

Mit dem Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“ vom 23. Februar 2022 wurde die „Stiftung Opferschutz“ mit Sitz in Düsseldorf errichtet. Sie ist an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) angegliedert. Der Zweck der Stiftung ist in § 2 dieses Gesetzes definiert:

§ 2

Stiftungszweck

(1) Die Stiftung hat den Zweck, Opfer von Gewalttaten sowie deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende (Zuwendungsempfänger) insbesondere finanziell zu unterstützen.

(2) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke („Steuerbegünstigte Zwecke“) im Sinne des Zweiten Teils des Dritten Abschnitts der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 8a des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 245) geändert worden ist.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stiftungsgenusses besteht nicht.

Nach dem organisatorischen Aufbau der Geschäftsstelle hat die Stiftung zum 1. April 2023 ihre Arbeit aufgenommen.

Die/der Opferbeauftragte des Landes NRW ist Mitglied des Stiftungsrats (§ 6). Dieser findet sich regelmäßig viermal im Jahr zu einer Sitzung zusammen, um Angelegenheiten und Anträge, die sich nicht in einem Umlaufverfahren entscheiden lassen, zu beraten. Das hervorragende Team der Geschäftsstelle der Stiftung hat zuvor die eingehenden Anträge geprüft, die dort gemachten Angaben verifiziert und offene Fragen recherchiert. Die Anträge der Betroffenen und die Voten der Geschäftsstelle werden anschließend dem Stiftungsrat zugeleitet, der abschließend über die Fragen der Leistungsberechtigung und der Leistungshöhe entscheidet.

Betroffene beantragen nicht selten sog. Soforthilfen, um finanzielle Notlagen, die infolge der Straftat entstanden sind, überbrücken zu können. Aber auch Anträge, mit denen eine Entschädigung für das erlittene Leid erbeten wird, gehen regelmäßig ein. Bis Februar 2025 konnte die Stiftung so rund 240 Opfer mit insgesamt knapp 1,4 Mio. Euro unterstützen.

Schon nach dieser erst recht kurzen Tätigkeitszeitspanne der Stiftung lässt sich unter Opferhilfegesichtspunkten sagen: Die Stiftung Opferschutz ist dem Stiftungszweck entsprechend wirklich gut gestartet und bietet Betroffenen genau das, was sie neben immateriellen Hilfen häufig benötigen, nämlich wirtschaftliche Soforthilfe und finanzielle Anerkennung für das Leid, das sie erleben mussten.

4. Das Opferschutzportal

Das Opferschutzportal (www.opferschutzportal.nrw) bietet auf seiner Seite einen Überblick über alle geförderten Hilfs- und Unterstützungsangebote des Landes Nordrhein-Westfalen und führt den Benutzer zielgerichtet zu seinem gewünschten

Anlaufpunkt. Es ist in verschiedenen, hier häufig vertretenen Sprachen zugänglich, ist weitestgehend barrierefrei in einfacher Sprache und in Gebärdensprache abrufbar.

Darstellung und Pflege des Opferschutzportals fielen bis Ende 2024 in die Zuständigkeit des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI). Im Zuge der avisierten Sparmaßnahmen infolge der angespannten Haushaltslage wurde in Erwägung gezogen, dieses Angebot einzustellen. Nach dem schrecklichen Anschlag in Solingen am 23. August 2024 schien eine Einstellung des Portals allerdings unmöglich. Gespräche zwischen der Opferbeauftragten, dem Justizministerium und dem Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Digitalisierung (MHKBD) haben zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, dass unter dem finanziellen Dach dieses Ministeriums und der inhaltlichen Betreuung des Portals durch die Opferbeauftragte (und insbesondere ihres Teams) das Opferschutzportal erhalten bleibt. Gemeinsam mit einer vom MHKBD beauftragten Agentur wird es derzeit überarbeitet, inhaltlich aktualisiert und optisch neu aufgebaut. Es soll noch benutzerfreundlicher werden. Meinem Team bin ich sehr dankbar, dass es sich trotz der nicht unerheblichen Mehrarbeit bereit erklärt hat, die Inhalte des Portals zu pflegen und stetig zu aktualisieren.

B. Tätigkeiten

Als zentrale Ansprechstelle für alle von einer Gewalt- oder Straftat Betroffene liegt der Kern unserer Arbeit in der bestmöglichen Unterstützung und Hilfe für die Menschen, die sich an uns wenden. Die meisten nehmen über die werktäglich geschaltete Hotline oder aber auch per Email Kontakt zu uns auf, die postalische Kontaktaufnahme wird zunehmend seltener. Je nach Anliegen und Bedarf versuchen wir sodann, die oder den Betroffenen schnellstmöglich in das für sie oder ihn passende Hilfsangebot zu vermitteln.

Wie sich aus Folgendem ersehen lässt, ist die Vorgehensweise nicht in allen Fällen gleich. Insbesondere bei den sog. Großschadensereignissen kann eine proaktive Vorgehensweise durch unsere Dienststelle geboten sein.

Eines ist jedenfalls immer gleich: Die tägliche Arbeit jedes einzelnen Teammitglieds ist nicht planbar. Niemand weiß am Morgen, was der Tag bringt. Kommt es zu einem größeren Ereignis (z.B. Duisburg in 2023 oder Solingen in 2024) oder werden größere Tatkomplexe mit vielen Betroffenen bekannt, muss zunächst alles andere zurückstehen, um hier unmittelbar tätig werden zu können. Dies gilt natürlich nicht für die Hotline, die besetzt bleiben muss. In keinem Fall darf ein größeres Ereignis das Einzelanliegen in den Hintergrund drängen.

L Einzelanliegen

Von dem Angebot, sich als Betroffener einer Gewalt oder Straftat an die Opferbeauftragte zu wenden, wird reger Gebrauch gemacht. Bei vielen Hilfesuchenden handelt es sich um Vorfälle in der jüngeren bis jüngsten Vergangenheit, bei den anderen durchaus auch um Erlebtes, das Monate bis (viele) Jahre zurückliegt. Bei noch anderen wiederum, – und das nicht zu selten – geht es um Anliegen, die mit unserer Aufgabenstellung eigentlich nichts zu tun haben. Gemeint sind damit Menschen, die mit ihrer Lebenssituation unzufrieden sind, nicht klarkommen oder sich ungerecht behandelt fühlen.

1. Erfassung und Zahlen

Die Anliegen der einzelnen Anrufenden oder Schreibenden werden von uns in der Regel statistisch erfasst und unter dem Namen und mit einem Aktenzeichen versehen in digitalen Ordnern abgelegt. Hier finden sich dann auch die Art der Anliegen, die Inhalte der geführten Gespräche und die durch die Dienststelle vermittelten Hilfen. So kann jedes Teammitglied bei wiederholtem Anruf auf das bisher Besprochene und Veranlasste zugreifen – gleichgültig, ob es den erneuten Anruf oder die Mail in Hamm oder in Köln entgegennimmt.

So wurden 425 Einzelanliegen im Jahr 2023 und 497 Einzelanliegen in 2024 erfasst. Im jetzt laufenden Jahr 2025 sind bislang 134 Einzelanfragen (Stand 25. März 2025) erfasst worden.

Anschließend an den Abschlussbericht meiner Vorgängerin von Ende März 2022, in dem bis dahin seit Bestehen der Dienststelle (1. Dezember 2017) insgesamt 2274 Anliegen von Einzelpersonen verzeichnet wurden, sind es nun Anfang März 2025 insgesamt 3832 Einzelanliegen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass nicht alle Anrufenden erfasst werden. Handelt es sich um offensichtlich verwirrte Personen oder Menschen, deren Anliegen mit dem Zuständigkeitsbereich der Opferbeauftragten auch bei weitester Auslegung nicht zu tun hat, wird kein Vorgang angelegt.

2. Hauptthemen bei Einzelanliegen

Die Themen und Anliegen von Betroffenen, die sich in den Dienststellen melden, sind vielfältig. Von Beleidigungen bis zu tätlichen Angriffen, von Nachstellung bis zu sexueller Gewalt, von Betrug bis zu Diebstahl und Raub ist alles vertreten, allerdings in sehr unterschiedlicher Häufigkeit.

Einige Straf- und Gewalttaten kommen selten, andere wiederum sehr häufig vor. Als besonders hervorstechend können folgende Schwerpunktthemen genannt werden:

- Anliegen, die im engeren und auch im weiteren Sinn mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ zu tun haben
- sexuelle Belästigung bis hin zur Vergewaltigung
- Nachstellung (Stalking)
- Mobbing am Arbeitsplatz oder auch in der Schule
- Hass und Hetze im Netz oder auch in der analogen Welt

Alle diese genannten Deliktsfelder haben eines gemeinsam: Es sind höchstpersönliche und häufig schambesetzte Erlebnisse, die Betroffenen widerfahren sind und denen sie sich ausgesetzt fühlen. Sie fühlen sich allein, unsicher, gedemütigt und hilflos.

3. Vorgehen bei Einzelanliegen

a.

Meldet sich eine hilfe- oder ratsuchende Person oder ein Angehöriger über die Hotline, so gilt es zunächst einmal, in Ruhe zuzuhören und durch gezielte kurze Zwischenfragen das häufig ungeordnete Vorbringen in einen geordneten Kontext zu bringen, um das Geschehene und Erlebte zu erfassen und zu verstehen. Je nach Aufgeregtheit, Verfassung und auch Sprachvermögen der oder des Anrufenden kann dies eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Die immer wieder gegebenen Ratschläge, ein solches Telefonat solle nicht länger als max. 20. Minuten dauern, sind sicher vernünftig, jedoch nicht selten nicht umsetzbar. Geduldiges Zuhören und das Signal „wir lassen Ihnen die Zeit, die Sie brauchen“ ist für das Aufbauen des notwendigen Vertrauensverhältnisses erforderlich.

Die durch uns zu stellenden Fragen, die uns einen Überblick verschaffen sollen, was bereits erfolgt ist und worin die erforderliche Unterstützung bestehen kann, hat Frau Aucher-Mainz in ihrem Vierten Bericht aus März/April 2022 (dort auf Seite 12) bereits beschrieben.

Ist die anrufende Person z.B. noch unsicher, ob sie überhaupt Anzeige erstatten oder rechtlich vorgehen will – dies ist nicht selten bei (auch sexuellen) Übergriffen im sozialen Nahbereich der Fall –, so ist unser Augenmerk zunächst darauf zu richten, wie ihr jetzt unmittelbar Unterstützung vermittelt werden kann, um aus dem Gedanken-Wirrwarr und der Unsicherheit, wie es weitergehen soll, herauszukommen. In diesen Fällen bieten sich in erster Linie geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten Beratungsstellen an, an die wir diese Anruferin/diesen Anrufer sodann möglichst wohnortnah vermitteln. Hier zeigt sich immer, dass sich in NRW zum Glück für die meisten Thematiken Beratungsstellen mit kompetenten und engagierten Beraterinnen und Beratern finden, an die wir lotsen können.

Für Betroffene, die den justiziellen Weg beschreiten wollen, ist es häufig sehr hilfreich, sie auf die Möglichkeit einer Psychosozialen Prozessbegleitung (PsychPB) hinzuweisen, die ihr oder ihm für die Dauer eines häufig langen und belastenden Verfahrens zur Seite stehen kann.

Als immer wieder schwierig erweist es sich, den Anrufenden zu erläutern, dass wir auf rechtlichem Gebiet nur sehr grundsätzlich Hinweise geben und keine Rechtsberatung vornehmen dürfen. Das stößt nicht selten auf Unverständnis, weil genau das

die Intention für den Anruf war. Auch die Bitte um Einschätzungen der Erfolgsaussichten für justizielle Verfahren (straf- wie zivilrechtlich) oder Rechtsmittel gegen Urteile müssen von uns immer wieder zurückgewiesen werden; auch hier nicht selten zum Unmut der Anrufenden.

Bei Bitten um die Nennung eines „guten“ Rechtsbeistands verweisen wir an die zuständige Rechtsanwaltskammer, in manchen Fällen auch an den Weissen Ring e.V., der engagierte Rechtsanwältinnen und -anwälte in seinen Reihen hat. Der Hinweis auf den Weissen Ring und dessen Möglichkeit, einen Beratungsschein für eine anwaltliche Beratung auszustellen, wird von uns auch in den Fällen erteilt, in denen die finanziellen Mittel für entstehende Anwaltskosten nicht vorhanden sind.

In der Regel bleibt es nicht bei einem ersten Telefonat. In Sachlagen, bei denen eine hohe psychische Belastung der oder des Hilfesuchenden erkennbar ist, haben wir es uns zur Regel gemacht, in nicht allzu großem zeitlichen Abstand telefonisch nachzufragen, wie es ihr oder ihm ergangen ist, und ob wir noch weitere Unterstützung leisten können. Dies wird zumeist sehr dankbar aufgenommen. Andersherum kann es auch sein, dass sich die oder der Hilfesuchende wiederholt bis sehr häufig an uns wendet, um Antworten auf die unterschiedlichsten Fragen zu erhalten oder um einfach jemanden zu haben, mit dem sie oder er sprechen kann.

b.

Viele Anliegen erreichen uns auch per Email. Es wird häufig sehr umfassend mitgeteilt, was geschehen ist, wie die Person selbst das Geschehene einordnet und was sie nun von uns, von der Justiz und der Politik erwartet. Nicht selten werden Unterlagen beigelegt – von Krankenakten bis zu Gerichtsbeschlüssen und Urteilen. Diese Mails werden auffallend oft nachts oder an den Wochenenden verfasst.

In den meisten Fällen sind diese schriftlichen Mitteilungen leider nicht mit konkreten Fragestellungen verbunden, sondern beschränken sich auf die Darstellung des Erlebten. Wir können daher zunächst lediglich den Eingang bestätigen und die Frage nach dem Anliegen an unsere Stelle stellen. Häufig bitten wir dann um einen Anruf bzw. bieten einen solchen an, um das Anliegen in einem Gespräch zu ermitteln. Wünscht die Absenderin oder der Absender keinen persönlichen (telefonischen) Kontakt, ist die Klärung der Bedarfe und die Vermittlung in das entsprechende Hilfesystem mühselig. In der Regel lassen sich die Dinge allerdings klären.

Besteht die Mail aus Beleidigungen und Beschimpfungen, was leider nicht selten ist, und enthält keine konkrete Fragestellung, so wird von uns nicht reagiert. Dies resultiert aus der Erfahrung, dass eine Reaktion unsererseits in solchen Fällen nur eine weitere Flut von unsachlichen und unschönen Schreiben auslöst. In solchen Fällen steht unsere Dienststelle anscheinend häufig stellvertretend für alles, mit dem man unzufrieden ist.

C.

Persönliche Treffen mit einem oder einer Betroffenen sind eher selten. Die meisten Anliegen lassen sich telefonisch oder schriftlich klären. Der persönliche Kontakt findet dann in der durch uns vermittelten Stelle (z.B. Traumaambulanz oder Frauenberatungsstelle) statt. Wünscht jemand ausdrücklich ein persönliches Gespräch mit der Opferbeauftragten, so ist dies nach entsprechender Vereinbarung in unseren Räumen in Köln oder Hamm natürlich auch möglich. Solche Gespräche werden dann von unserer Seite zu zweit geführt.

4. „Unechte“ Einzelanliegen

Diese vielleicht nicht sehr empathisch klingende Bezeichnung ist deshalb vonnöten, weil sie als Unterscheidungskriterium gesehen werden soll.

Gemeint sind Anrufende (und auch Schreibende), die Hilfen aus ihrer Lebenssituation suchen, in die sie gelangt sind, ohne Opfer einer Straftat geworden zu sein. Dabei handelt es sich nicht selten um Menschen, bei denen bereits in einem ersten Gespräch oder durch eine erste Mail relativ rasch deutlich wird, dass sie mit einem Erlebnis oder einer Entscheidung – sei es durch eine Institution oder ein Gericht bzw. eine Staatsanwaltschaft – nicht zufrieden sind und sich falsch oder ungerecht behandelt fühlen. Oder um Menschen, die allgemein mit ihren Lebensumständen hadern und das Gefühl entwickelt haben, es sei die Politik oder das System, die Gesellschaft ganz allgemein, die das zu verantworten hat. Sie fühlen sich als Bürger, die durch sämtliche Raster gefallen sind. Und sie erkennen und benennen „die Schuldigen“; eigene Anteile an der jeweiligen Situation werden nicht gesehen bzw. geleugnet.

Hinzu kommt, dass nicht wenige dieser Hilfe- (eigentlich mehr Lösungs-)Suchenden erkennbar psychisch auffällig sind. Sie sind kaum in der Lage zuzuhören, reagieren auf Nachfragen schnell aggressiv und mit beleidigenden Beschimpfungen.

Diesen Menschen die erforderliche Hilfe zukommen zu lassen oder sie an eine geeignete Stelle anzubinden, ist bereits schon deshalb schwierig, da ihre Bereitschaft, Hilfe und Rat – auch ärztlichen und psychologischen – anzunehmen, tatsächlich nicht besonders ausgeprägt ist. Nach ihrer Auffassung sind nicht sie es, die etwas tun müssen oder gar Hilfe benötigen, es sind „die Anderen“.

Der Zorn und der Frust ob der eigenen Situation richtet sich in diesen Fällen im Laufe des Gesprächs nicht selten gegen die Gesprächspartnerin unserer Dienststelle, die stellvertretend als feindliches Gegenüber gesehen wird, das sowieso nichts versteht.

Diese häufig sehr langen Gespräche sind dementsprechend auch für die Teammitglieder der Opferbeauftragten nicht nur anstrengend, sondern auch zermürend. Nicht wirklich helfen zu können, obwohl man es gerne möchte und es als seine Aufgabe ansieht, erfordert Geduld und Resilienz. Anschließende Gespräche mit den anderen Teammitgliedern sind dann häufig gefragt.

Diese Anrufenden belassen es auch nicht bei einem Gespräch. Sie melden sich oft mehrmals am Tag und weiter in den Tagen und Wochen danach, schimpfen und beschimpfen und fordern, dass man jetzt sofort etwas tun solle.

Bedauerlicherweise muss festgestellt werden, dass diese Art von Ansinnen, die eigentlich gar nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben und immer weiter zunehmen. Der berühmte Satz „Corona hat etwas mit den Menschen gemacht“ scheint mir auch für dieses Phänomen nicht ganz falsch zu sein. Auch wenn es diejenigen immer gegeben hat, die die Ursache für ihre als misslich empfundene Situation ganz woanders suchen und nicht bei sich selbst; so ist seit 2021 hier eine deutliche Zunahme zu erkennen.

II. Anschläge und andere Großeinsatzlagen

1. Anschläge und Amoktaten

Diese beiden Begriffe finden sich in § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die oder den Opferbeauftragten NRW. Gemeint sind hier extremistisch motivierte Anschläge oder

Amokläufe bzw. -fahrten. Menschen, die solche Ereignisse miterleben mussten, möglicherweise selbst verletzt wurden oder aber eine nahestehende Person durch die Tat verloren haben, sind zumeist traumatisiert und hoch belastet. Sie benötigen möglichst schnell Informationen, Ansprechpartner und Unterstützungsangebote.

Handelt es sich um einen terroristischen oder extremistischen Anschlag, bei dem der Generalbundesanwalt die Ermittlungen übernimmt, arbeitet der oder die Landesopferbeauftragte mit der oder dem Bundesopferbeauftragten, der in diesen Fällen ebenfalls zuständig ist, zusammen.

Am besten verdeutlichen lässt sich das Vorgehen bei solchen Großschadensereignissen vielleicht an dem schrecklichen Anschlag beim Stadtfest in Solingen am Freitagabend, 23. August 2024. Hier hatte ein islamistisch motivierter Täter mit einem Messer mit großer Klinge auf Festbesucher gezielt in die Halsregion eingestochen. Drei Menschen kamen ums Leben, viele wurden z. T. sehr schwer verletzt; eine große Anzahl von Festbesuchern erlebten das Geschehen aus nächster Nähe. Sie sahen Menschen zusammenbrechen und stark blutend am Boden liegen. So war von Beginn an klar, dass es sich um eine große Anzahl von Betroffenen handeln würde.

Zur Veranschaulichung soll hier einmal der chronologische Ablauf des Vorgehens bei einem solchen Ereignis dargestellt werden. Anrufe, Einzelgespräche, gegenseitige Informationen und „Updates“ zwischen den Akteuren sind nicht aufgeführt:

23.08.2024

- Nachricht vom Anschlag am Freitagabend
- Unmittelbare Benachrichtigung des Teams, sich bitte auch am Wochenende bereitzuhalten
- Versuch der Kontaktaufnahme zur Polizei noch am späten Abend, allerdings ohne Erfolg

24.08.2024

- Wiederholte Anrufe bei der Polizei am Samstagmorgen, hier wurde jeweils zugesagt, man werde zurückrufen; dies geschah an diesem Tag nicht
- Kontaktaufnahme zum ZTK, Herrn Weber: Es wurde entschieden, dass ich veranlasse, die von uns bereits zur EM 2024 vorbereitete „Darkside“ mit der Hotline Nummer des ZTK und der Information einer 24/7- Erreichbarkeit des ZTK für Betroffene auf der Startseite der Opferbeauftragten, des Justizministeriums und der Staatskanzlei hochzuladen

- Kontaktaufnahme zum Regierungssprecher und dem Pressesprecher des Justizministeriums; anschließend Upload der Seite mit der Hotline-Nummer
- Kontaktaufnahme zur Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten, nachdem die Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt (GBA) gemeldet wurde.
- Gespräch mit dem Bundesopferbeauftragten (BOB) und Verabredung für Sonntagabend, 25.08.2025, in Düsseldorf

25.08.2025

- Diverse Telefongespräche mit eigenem Team und der Geschäftsstelle des BOB, um die Vorbereitung eines gemeinsamen Anschreibens an alle Betroffenen (differenziert nach der Art der Betroffenheit) abzustimmen
- Treffen mit dem BOB in Düsseldorf und Besprechung der gemeinsamen weiteren Vorgehensweise

26.08.2025

- Treffen mit der Polizei, dem BKA und einem Vertreter des GBA im Lagezentrum des PP Düsseldorf, wo uns ein Überblick über die Lage und den Stand der Ermittlungen, auch zu den Betroffenen-Zahlen gegeben wurde
- Treffen mit der Polizeipräsidentin Düsseldorf und der nächtlichen Einsatzleitung zur Information über den Ablauf am Abend und in der Nacht des 23.08.2024 und über die polizeiliche Erstversorgung der Betroffenen und Zeugen
- Fahrt nach Solingen und Aufsuchen des Anschlagorts mit Blumenniederlegung
- Treffen mit dem Notfallseelsorgeteam, das ab Freitagabend ununterbrochen für Betroffenenengespräche bereitsteht

27.08.2024

- Interviews im ARD/ZDF-Morgenmagazin zur Information der Zuschauenden über die Hilfemöglichkeiten nach einem solchen Anschlagsgeschehen
- Gespräch mit Frau Staatssekretärin im Justizministerium zum aktuellen Stand
- Interview für RTL über die Hilfestrukturen in NRW
- 1. Runder Tisch mit den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen, zu dem BOB und Landesopferbeauftragte (LOB) eingeladen haben, um möglichst alle Möglichkeiten der (auch finanziellen) Hilfe und Unterstützung für Betroffene zu koordinieren und die Akteure untereinander zu vernetzen

28.08.2024

- Gespräch mit dem Opferschutz der Polizei

- Informationsveranstaltung in Solingen für alle Betroffene des Anschlags, zu der BOB, LOB und Polizei eingeladen haben, um sie über die Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten zu unterrichten und ihnen anschließend die Möglichkeit zu Einzelgesprächen zu geben
- Versenden des gemeinsamen Anschreibens von BOB und LOB an die Betroffenen

01.09.2024

- große Gedenkfeier in Solingen mit Bundespräsident, Bundeskanzler, Ministerpräsident und weiteren Personen aus der Politik

Ein zweiter und dritter Runder Tisch mit den bereits am ersten Beteiligten haben am 12. September 2024 und am 4. November 2024 stattgefunden, um sich über das bisher Erfolgte und über den weiteren Handlungsbedarf auszutauschen. Zu einem vierten Runden Tisch ist noch einmal für den 4. April 2025 eingeladen.

Nach diesem Ereignis hatte und hat unsere Dienststelle 17 Personen in der Einzel- bzw. Familienbetreuung; bis heute besteht ein regelmäßiger Kontakt zu einer Betroffenen, die auf ihre Bitte hin monatlich angerufen wird, um zu erfahren, wie es ihr geht und ob weitere Unterstützung benötigt wird.



© Waubert de Puiseau

Großeinsatzlagen wie in Solingen mit mehreren Getöteten und vielen (Schwer-)Verletzten beanspruchen die Dienststelle in besonderem Maße. Gleichwohl ist die Vorgehensweise bei allen Großschadenslage, unabhängig von der Anzahl der betroffenen Personen und unabhängig davon, ob der Bund und der BOB involviert sind, ähnlich.

Als Beispiele ab April 2023 sollen hier genannt werden:

- 09./18.04.2023: tödliche Messerattacke in der Duisburg Altstadt; Messerattacke desselben Täters im Fitness Studio in Duisburg
- 07.10.2023: Terrorangriff der Hamas auf Israel, Kontakt zu verschiedenen zurückgekehrten Reisegruppen aus NRW
- 22.11.2023: Amoklage an einer Schule in Dorsten

2024

- 23.03.2024: Brandstiftung in Solingen
- 19.04.2024: Amoklage in Gymnasium in Wuppertal
- 16.05.2024: Herbeigeführte Explosion in einem Haus in Düsseldorf-Flingern (4 Tote)
- 01.06.2024: Schießerei in Hagen
- 09.06.2024: Brandstiftung Solingen (Großbrand)
- 26.06.2024: Explosion Wohnhaus Solingen
- 23.08.2024: terroristischer Anschlag Stadtfest Solingen
- 30.08.2024: Messerattacke in einem Bus in Siegen
- 28.09.2024: Brandanschlag und Machetenangriff in Essen
- 10.10.2024: Brandstiftungen und Anschlag in Krefeld (Kino)
- 30.11.2024: Amokfahrt auf der A46/A1, mehrere Verletzte
- 19.12.2024: Amokdrohung Schule Kempen
- 20.12.2024: Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg, Todesopfer, Verletzte, Betroffene aus NRW

2025:

- 16.01.2025: Messerangriff Haan Jugendliche, Kontakt zum Weissen Ring, kein Einzel-Kontakt zu Betroffenen
- 13.02.2025: Anschlag mit einem Auto in einen Demonstrationszug in München mit zwei Toten und 39 z.T. schwer verletzten Personen; Betroffene auch aus NRW, gemeinsames Vorgehen mit der Opferbeauftragten Bayern
- 03.03.2025: Ereignisfall Paradeplatz Mannheim; zwei Todesopfer, mehrere lebensbedrohlich Verletzte, Betroffene aus NRW, Kontakt zu Opferbeauftragtem Baden-Württemberg

Zusätzlich:

- Unterstützung und Begleitung eines Betroffenen aus der Messerattacke in Mannheim am 31.05.2024

Die Aktivitäten der Dienststelle waren hier in einigen Fällen gering, in anderen wiederum stärker ausgeprägt. Nach Eingang der Meldung über ein solches Ereignis wird wie bei Solingen jeweils als erstes der Kontakt zur zuständigen Polizeibehörde aufgenommen und um schnellstmögliche Übermittlung der Kontaktdaten der betroffenen Personen gebeten, damit die Informations- und Hilfeangebot-Anschreiben so zeitnah wie möglich versendet werden können. Bei Amoklagen z.B. in einer Schule oder Tagesstätte wird mit den Leitungen der Einrichtung Kontakt aufgenommen und unsere Unterstützung angeboten. Ob und in welchem Umfang auf diese Angebote Reaktionen erfolgen ist höchst unterschiedlich.

2. Viele Opfer durch gleichgelagerte Taten

Als Großschadensereignisse sind auch solche zu bezeichnen, in denen durch einen (oder mehrere) Täter eine größere Anzahl von Personen zu Schaden kommen.

Wird in der Dienststelle ein solches Ereignis bekannt, muss zunächst einmal möglichst sensibel entschieden werden: Soll die Dienststelle auf uns bekannt gewordenen Betroffene zugehen oder bitten wir Polizei und Staatsanwaltschaft, Betroffene auf uns und unsere Unterstützungsangebote hinzuweisen, und warten ab, ob sich jemand bei uns meldet? Für die erste Variante (proaktives Vorgehen) sind wir auf die Übermittlung der Kontaktdaten von Betroffenen durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft angewiesen. Bereits aus diesem Grund ist von vorneherein ein enger Kontakt mit den Ermittlungsbehörden geboten.

Leider kommen diese Ereignisse häufig im Zusammenhang mit Sexualstraftaten vor. Exemplarisch sei ein Komplex einmal dargestellt:

Bereits in ihrem letzten Bericht hatte Frau Aucher-Mainz den Tatkomplex „Bethel“ genannt, der schwere sexuelle Übergriffe eines Arztes im evangelischen Krankenhaus Bethel zum Inhalt hat. Der beschuldigte Arzt ist in der Untersuchungshaft verstorben, die weiblichen Opfer wurden erst nach und nach informiert, da sie die Taten infolge vorangegangener Sedierung nicht bei vollem Bewusstsein erleiden mussten. Die hiesige Dienststelle wurde im Rahmen des Kontakts mit der ermittelnden

Staatsanwaltschaft in die Überlegungen betreffend die opfersensible Information Betroffener einbezogen. Es wurde sichergestellt, dass bei jeder Information Betroffener durch die Polizei auch ein Hinweis auf die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Opferbeauftragten erfolgt. Ferner wurde und wird das Büro der Opferbeauftragten als Mittler zu den von-Bodelschwingschen-Stiftungen Bethel tätig, die den Betroffenen, die während der Tat Patientin im Klinikum Bethel waren, eine freiwillige Zahlung anbietet.

Die Dienststelle erhielt von der zuständigen Staatsanwaltschaft am 30.11.2022 die Daten der Betroffenen, die als Opfer eines Sexualdelikts und/oder einer Körperverletzungstat in Betracht kommen. Hinsichtlich der Personen, die als sicher identifizierte Opfer einen Anspruch auf Zahlung der Stiftung haben, übersandte die von-Bodelschwingsche-Stiftung Unterlagen – unter anderem Antragsformulare und ein Anschreiben der Stiftung – an unsere Dienststelle. Diese Schreiben wurden von uns sodann verbunden mit einem durch uns formulierten Begleitschreiben unter Hinweis auf unsere Unterstützungsangebote und mit unserem Flyer an die sicher identifizierten Opfer versandt.

Die Dienststelle steht mit der zuständigen Staatsanwaltschaft weiterhin in Kontakt, insbesondere hinsichtlich der möglichen Begleitung weiterer Opfer. Auch die Tätigkeit als Mittler für die Bodelschwingschen-Stiftungen Bethel nehmen wir weiterhin wahr.

Aus diesem Komplex haben wir auch Kontakt zu einigen Betroffenen, denen infolge des Todes des beschuldigten Arztes verwehrt bleibt, das Tatgeschehen im Rahmen eines Strafverfahrens zu verarbeiten. Sie melden sich immer wieder einmal; manche, weil sie konkrete Fragestellungen haben, andere, weil sie seitdem psychisch nicht stabil sind und einfach mit jemandem sprechen müssen.

Auch der ebenfalls in den letzten zwei Jahren durch die Medien bekannt gewordene Fall eines Babysitters, der diese Aufgabe gezielt für Sexualstraftaten an den Kindern genutzt hat, ist ein weiterer Komplex, in dem wir auf verschiedene Art und Weise betroffene Eltern unterstützen und zu Hilfsangeboten lotsen konnten und können.

III. Fortbildungen und Veranstaltungen

Unsere Tätigkeitsbereiche vorzustellen und die Bedeutung des allgemeinen und justiziellen Opferschutzes in seinen vielfältigen Facetten bei ganz unterschiedlichen Fortbildungsveranstaltungen zu beschreiben und auch einzufordern, gehört ebenfalls zu unseren Aufgaben.

Justiz, Justizvollzug, Polizei und auch Sozialdienste veranstalten regelmäßige Fortbildungen zu Themen, die auch mit der Beachtung und dem Umgang mit Betroffenen zu tun haben. Für diese Themen wird unsere Dienststelle regelmäßig angefragt und gebeten, eine Referentin zu stellen. Diesen Anfragen kommen wir nach Möglichkeit gerne nach, ist es uns doch sehr daran gelegen, das Bewusstsein für die Gemütslagen und Bedürfnisse von Betroffenen zu schärfen.

So gestalten wir für die Justizakademie (JAK) z.B. mit einer Referentin mehrmals im Jahr einen Tag für die jungen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, um dort insbesondere für die Beachtung der Istanbul-Konvention zu sensibilisieren. Auch die Bedeutung der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Opferbelange bei den Staatsanwaltschaften werden dort thematisiert.

Zwei seit langem als Psychosoziale Prozessbegleiterinnen (PsychPB) ausgebildete und seit langem erfahrene Team-Kolleginnen konzipieren, gestalten und organisieren in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium und der JAK die Staffel für diejenigen, die sich zur PsychPB ausbilden lassen wollen. Eine solche Staffel mit jeweils einer Teilnehmerzahl von ca. 25 Personen aus dem Bereich der Sozialarbeit erstreckt sich in mehreren Blöcken á 2 bis 3 Tage über ca. 1 Jahr. Das Engagement der Ausbilderinnen ist hier ganz besonders gefragt; neben Gestaltung und Leitung gilt es hier zudem, als Ansprechpartnerinnen für Fragen ständig zur Verfügung zu stehen und am Ende die schriftlichen Prüfungsarbeiten zu korrigieren.



© JAK

In Anbetracht der Zusammensetzung und Größe des Teams der Opferbeauftragten bedarf es kaum einer Erläuterung, dass diese Zeiten das gesamte Team fordern, da das „Alltagsgeschäft“ von der Besetzung der Hotline bis zur Bearbeitung der verschiedenen an uns herangetragenen Anliegen unverändert weiterläuft.

Auch zu Tagungen oder anderen Zusammenkünften der Polizei auf landes- wie auch regionaler Ebene wird die Opferbeauftragte regelmäßig eingeladen, um durch Vorträge und Diskussionen die Zusammenarbeit mit dem Polizeilichen Opferschutz zu stärken und den justiziellen Opferschutz weiter voranzubringen. Diese Art der Zusammenkünfte bewirken zudem persönliches Kennenlernen und bilaterale Gespräche „am Rande“ der Veranstaltungen. Ein durchaus positiver Effekt für die weitere Zusammenarbeit, führt es doch dazu, sich auch auf kurzem Wege durch direkten Anruf oder kurze Anfragen noch vertrauensvoller und dadurch effektiver auszutauschen.

Gleiches gilt für die regelmäßigen Veranstaltungen auf Einladung der Generalstaatsanwaltschaften, bei denen die Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Opferschutz der einzelnen Staatsanwaltschaften des Bezirks (Hamm, Düsseldorf oder Köln) zusammenkommen, um über bestimmte Themenbereiche und die Vorgehensweisen zu sprechen. Auch hier gilt: Gegenseitiges persönliches Kennenlernen führt zu vertrauensvollere Zusammenarbeit.

Zu Veranstaltungen oder Runden Tischen, die durch Organisationen und z.B. Beratungsstellen durchgeführt werden, die Teil unseres großen Netzwerks sind, wird

die Opferbeauftragte ebenfalls regelmäßig mit der Bitte eingeladen, über ihre Arbeit zu berichten und zu bestimmten Problematiken Stellung zu nehmen.

Bei all diesen Zusammenkünften wird immer wieder deutlich, wie sehr sich manche Themenschwerpunkte durch alle Bereiche ziehen. Ein Beispiel dafür ist das große Thema „Häusliche Gewalt“. Es steht seit geraumer Zeit immer häufiger im Mittelpunkt der Diskussionen – mit zunehmender Tendenz.

Es würde diesen Bericht mehr als überfrachten, wollte man zu jeder Veranstaltung oder Fortbildung, an der die Dienststelle beteiligt war und ist, etwas schreiben. Eine Auflistung findet sich in der chronologischen Übersicht am Ende des Berichts.

Gleichwohl sollen hier einmal exemplarisch zwei Veranstaltungen herausgestellt werden:

- „Häusliche Gewalt muss kein Schicksal bleiben“

Zu diesem Thema hat die Dienststelle am 27. Juni 2024 in den Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln eingeladen.

Die Dimension dieses Themas hatte sich bereits in dem Jahr davor immer mehr herauskristallisiert. Unser Anliegen war, die Öffentlichkeit einerseits für die Tragweite und die Schicksale der Betroffenen für sich und ihre Familien zu sensibilisieren, und andererseits auf Wege aus einer solchen Situation und die vielfältigen Hilfs- und Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen. Im Rahmen einer Einführung, einer Podiumsdiskussion und einer anschließenden allgemeinen Diskussions- und Fragerunde zeigte sich, wie schwer Betroffene unter den psychischen und physischen Misshandlungen ihrer Partner leiden und wie lange sie vieles erdulden, um die Fassade aufrecht zu erhalten und ihr gewohntes Umfeld möglichst nicht verlassen zu müssen. Und wieviel komplizierter die Frage nach dem „Wie soll das weitergehen?“ zu beantworten ist, wenn Kinder im Haushalt leben.



© Behrendt

Diese Veranstaltung hat sehr viel Anklang gefunden und positive Resonanz nach sich gezogen. Die Dienststelle plant daher, diese möglichst noch in 2025 in den OLG-Bezirken Düsseldorf und Hamm zu wiederholen.

– NRW – Tag

Am Wochenende vom 16. bis zum 18. August 2024 fand der Nordrhein-Westfalen-Tag (NRW – Tag) in Köln statt. Nach 6 Jahren und pünktlich zum 75. Landesgeburtstag präsentierte sich NRW mit vielen Facetten.



© Behrendt

Gemeinsam mit der Stiftung Opferschutz haben wir während der gesamten Öffnungszeit in einem Zelt Interessierte über unsere Arbeit, unsere Hilfs- und Unterstützungsangebote und vieles mehr informiert. Dabei zeigte sich: Viele Menschen in NRW wissen nicht, dass die Landesregierung mit unserer

Dienststelle und der Stiftung Opferschutz so vieles anbietet, um Menschen zu helfen, die

von einer Straf- oder Gewalttat betroffen sind. Es war uns eine Freude, viele Besucher über unser Handeln informieren zu können, und dabei zu erleben, welche positive Reaktionen dies hervorgerufen hat.

Genau eine Woche danach, als der Anschlag in Solingen geschah, ist uns allen noch einmal sehr bewusst geworden, wieviel Glück alle Festbesucher hatten, dass dieser NRW-Tag so friedlich und fröhlich abgelaufen ist.

IV. Netzwerk und Partner

Wer selbst – als Opfer, Angehöriger oder sonst Nahestehender – niemals Betroffener einer Straftat geworden ist, der wird sich über die Vielzahl von überwältigenden Fragen, die sich in so einem Fall stellen (können), kaum Gedanken gemacht haben. Die Realität spricht jedoch eine andere Sprache. Im Jahre 2023 gab es bundesweit über 5,9 Millionen erfasste Straftaten. Neben jenen, die durch die Justiz dabei als „klassisches Opfer“ wahrgenommen werden, betrifft so ein Ereignis darüber hinaus noch viel mehr Menschen. Da sind Eltern, die sich nun Sorgen um ihre Kinder machen, Partnerinnen und Partner, die unterstützen wollen.

Damit in so einem Fall sowohl das Opfer der Straftat selbst als auch alle darüber hinaus Betroffenen die Hilfe erhalten, die sie brauchen und auf Basis derer sie zurück in den Alltag finden können, muss ein Netzwerk existieren. Dabei ist es wichtig zu erkennen, dass nicht jeder die gleiche Hilfe braucht und sich die Bedürfnisse von Mensch zu Mensch unterscheiden. Um als zentraler Ansprechpartner für Opfer von Straf- und Gewalttaten unsere Funktion als Lotsen- und Informationsstelle auch wirksam gestalten zu können, ist es dabei auch Teil unserer Arbeit, dieses Netzwerk weiter auszubauen, Kontakte zu knüpfen und Kenntnisse über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten zu erlangen. Nur durch die Arbeit mit den diversen Fachstellen, aber auch der politischen Mitarbeit im Bereich des justiziellen Opferschutzes können wir unserem Wunsch nach einer möglichst schnellen, unbürokratischen und praktischen Hilfe auch tatsächlich nachkommen.

In Nordrhein-Westfalen als großem und einwohnerstärkstem Bundesland hat sich ein riesiges, teilweise nur sehr schwer zu überschauendes Hilfesystem mit sehr vielen engagierten Beraterinnen und Beratern gebildet. Für die unterschiedlichsten Bereiche und Bedarfe werden Unterstützungsangebote bereitgehalten. Hier gilt es, möglichst alle untereinander bekannt zu machen und zu vernetzen, denn ein solches Netzwerk nützt ungleich mehr, wenn man voneinander weiß und Betroffene so – je nach Art der Straftat, nach Bedarf und Anliegen – an die für sie richtige Stelle gelotst werden können.

Das Gleiche gilt für die Kontakte auch über NRW hinaus – seien es Behörden, die Opferbeauftragten des Bundes und der Länder oder überregional gebildete Arbeitskreise. Unser Ziel ist ein möglichst beständiger Kontakt zu all diesen Netzwerkpartnern, um mit ihnen gemeinsam an einer stetigen Verbesserung der Unterstützung und Hilfen für Betroffene zu arbeiten. Und mit diesen Institutionen einen so guten Kontakt zu haben, dass im Bedarfsfall auf möglichst kurzem Wege gemeinsam reagiert und vorgegangen werden kann.

Nachfolgend werden nun einige dieser wichtigen Kontakte und Netzwerkakteure (landes- wie bundesweit) genannt, um daran die Art der Zusammenarbeit aufzuzeigen. Dabei soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine vollständige Aufzählung der vorhandenen Verbindungen zu weit führen würde. Die nachfolgend Genannten stehen deshalb exemplarisch für alle Partner; es gibt keine wichtigen und weniger wichtigen – sie alle sind in ihren Themenbereichen gleichbedeutend.

1. Der Polizeiliche Opferschutz

Der Polizeiliche Opferschutz ist eine fest etablierte Einrichtung im LKA und in den Polizeipräsidien Nordrhein-Westfalens. Die dort tätigen Polizeibeamtinnen und -beamten gehören in sehr vielen Fällen zu unseren ersten Ansprechpartnern. Dies gilt insbesondere immer dann, wenn Menschen sich in unserer Dienststelle melden und Sorgen oder Nöte im Hinblick auf gegen sie gerichtete Straftaten haben. Die Polizeilichen Opferschützer und -schützerinnen sind immer bereit, sich dieser Sorgen anzunehmen und den Betroffenen beratend zur Seite zu stehen. Sie gehen dabei unserer Erfahrung nach sehr empathisch und verständnisvoll vor.

Ihr Wirken in die eigene Behörde hinein ist für uns ebenfalls besonders hilfreich. Fragen und Auskunftsverlangen von Betroffenen an die ermittelnde Polizei werden nicht selten zunächst an uns gerichtet, da die Hemmschwelle, direkt bei der Polizei anzurufen, häufig immer noch sehr hoch ist.

Den Einladungen zu den regelmäßig stattfindenden Fortbildungs- und Diskussionsveranstaltungen im LKA oder bei verschiedenen Polizeibehörden, bei denen wir unsere Sichtweisen vortragen können, kommen wir immer gerne nach.

Anzumerken bleibt hier noch, dass manche Betroffene, die sich in unserer Dienststelle melden, noch nicht sicher sind, ob sie die Tat anzeigen wollen. Handelt es sich bei dem uns vorgetragenen Sachverhalt um ein Officialdelikt, unterliegen die Polizei und damit auch die Polizeilichen Opferschützer ihrem Ermittlungszwang. Dies hat dann zur Folge, dass wir den Polizeilichen Opferschutz in diesen Fällen leider nicht einbinden können, obwohl es nach hiesiger Einschätzung der hilfreichste Ansprechpartner wäre.

2. Der Weisse Ring e.V.

Der Weisse Ring ist wahrscheinlich die bekannteste Anlaufstelle für Menschen, die von einer Gewalt- oder Straftat betroffen sind. Diese Organisation ist nicht nur überregional und bundesweit vertreten; sie bietet niedrigschwellig und sofort Hilfe, wo sie benötigt wird.

Der Weisse Ring gehört zu unseren am meisten kontaktierten Partnern. Für viele Fragestellungen Betroffener ist er ein kompetenter Ansprechpartner. Von kleineren finanziellen Soforthilfen bis hin zur Vermittlung geeigneter Rechtsbeistände (die wir nicht vermitteln dürfen), von der unterstützenden Begleitung bis hin zur Hilfe bei der Stellung notwendiger Anträge – die engagierten und empathischen Mitarbeitenden des Weissen Rings sind für Betroffene da. Da sie regional sehr gut aufgestellt sind, gelingt es zumeist, den Hilfesuchenden ortsnahe jemanden zu vermitteln, der ihnen weiterhilft.

Auch bei Großschadenslagen ist der Weisse Ring stets ein wichtiger Netzwerkpartner und bei Runden Tischen und Informationsveranstaltungen immer vertreten. Nach dem Anschlag in Solingen werden eine Reihe von Betroffenen vom Weissen Ring betreut.



© Geschäftsstelle Weisser Ring e. V.

3. Die Unfallkasse NRW

Sehr viele Menschen haben keine Kenntnis davon, in welcher Breite die Unfallkasse bei Straftaten erhebliche Entschädigungs- und Ersatzleistungen erbringt.

Immer dann, wenn Helfer während und direkt nach einem Ereignis zur Stelle sind, um Betroffenen oder Verletzten zu helfen und dabei selbst (physisch oder psychisch) zu Schaden kommen, steht die Unfallkasse mit Hilfeleistungen ein. Dies gilt nicht nur – wie viele glauben – für professionelle Einsatzkräfte oder Ersthelfende, sondern ebenso für alle „zivilen“ Helfenden.

Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen: Nach der Messerattacke durch einen islamistisch motivierten Täter in einem Fitness Studio in Duisburg im April 2023 hat ein Besucher des Studios einem durch ein Messer Verletzten helfen wollen und wurde dabei selber durch den Attentäter sehr schwer verletzt.

Nachdem unsere Dienststelle hiervon durch die Polizei erfahren hatte, wurde die Unfallkasse verständigt und ihr der Ersthelfer-Einsatz des Verletzten geschildert. Er wurde sofort als Helfer eingestuft und konnte (und kann) Kosten und Belastungen, die ihm infolge seines Einsatzes entstanden sind, bei der Unfallkasse geltend machen.

Schon aus diesen Gründen ist die Unfallkasse NRW bei den Runden Tischen und Informationsveranstaltungen nach Großereignissen immer vertreten und erläutert ihre Möglichkeiten. Die Dienststelle steht daher mit ihr in regelmäßigem Kontakt und Austausch. Anlässlich einer Einladung zu der bundesweiten Tagung der Unfallkassen im Dezember 2024 in Düsseldorf hatten wir die gute Gelegenheit, im Rahmen eines Vortrags die Arbeit der Opferbeauftragten des Landes NRW vorzustellen.

4. Das Bundesamt für Justiz

Im Falle eines terroristischen bzw. extremistischen Anschlags mit getöteten und verletzten Personen steht das Bundesamt für Justiz (BfJ) bereit, um Anträge auf Hilfs- und Entschädigungsleistungen entgegenzunehmen und diese so schnell wie möglich zu bescheiden. Diese Bundesbehörde ist daher bei dieser Art von Großereignissen für uns ein sehr wichtiger Ansprechpartner, um für Betroffene, die sich an uns wenden, zu klären, ob und welche Entschädigungsansprüche sie haben. Auch wenn finanzielle Entschädigungsleistungen nicht wieder gut machen können, was man erleben musste, so können sie an der einen oder anderen Stelle jedenfalls weiterhelfen.

Ebenso wie die zuvor genannten Netzwerkpartner gehört daher auch eine Vertreterin oder ein Vertreter des BfJ immer zu den Teilnehmenden der Runden Tische und Informationsveranstaltungen.



© Bundesamt für Justiz

Der stetige persönliche Austausch ist für uns daher sehr wichtig.

5. Die Landschaftsverbände

Mit den Landschaftsverbänden in Nordrhein-Westfalen, LWL und LVR, findet ein regelmäßiger Austausch statt. Da die Landschaftsverbände mit ihren großen Abteilungen für das Soziale Entschädigungsrecht zuständig sind, das für Betroffene von Gewalt- oder Straftaten seit dem 1. Januar 2024 im SGB XIV (davor OEG) geregelt ist, werden zwischen den Fallmanagerinnen und -managern und dem Team der Opferbeauftragten in vielen Einzelfällen Fragen und Anliegen besprochen und möglichst geklärt. Da – wie oben unter II.2. bereits dargestellt – an vielen Stellen bürokratische Hürden zu nehmen sind, wenden sich nicht wenige Antragstellende an unsere Dienststelle, damit von uns aus dann die offenen Punkte möglichst mit dem zuständigen Landschaftsverband geklärt werden können. Dabei erfolgt der Austausch mit den zuständigen Sachbearbeitern (= Fallmanagerinnen) immer konstruktiv und vertrauensvoll. Auch von dort aus wird regelmäßig Verständnis für den Unmut der Betroffenen über die manchmal sehr lange Verfahrensdauer gezeigt. Es muss allerdings immer wieder auf die bürokratischen Abläufe und die Prüfung der vielfältigen Voraussetzungen verwiesen werden; Umstände, die man betroffenen

Antragstellenden zwar sachlich erklären kann, die aber – wiederum auch verständlich – häufig auf Unverständnis oder Unmut stoßen. An diesen Punkten kommt der nicht selten getane Ausspruch „Man fühlt sich als Opfer wie ein lästiger Bittsteller“ immer mal wieder vor. Hier wäre ein möglicher Abbau bürokratischer Hürden manchmal wünschenswert.

6. Beratungsstellen

Hier alle Beratungsstellen aufzuzählen, die Teil des Netzwerks sind, würde viel zu weit führen. Nur einige zu nennen, würde die Bedeutung der nicht genannten eventuell schmälern. Daher soll an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen werden, dass keine dieser Stellen mehr oder weniger bedeutend sind.

Allein schon, weil es sich bei einer großen Anzahl von Hilfe- und Unterstützungssuchenden um Frauen handelt, sind die vielen in NRW vorhandenen **Frauenberatungsstellen** häufig unsere ersten Ansprechadressen, um die Betroffenen dorthin zu lotsen und mit einem möglichst zeitnahen Gesprächstermin dort anzubinden. Frauen, die sich in ihrem häuslichen Umfeld nicht mehr sicher fühlen, physischer und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind, keinen Weg aus der Situation sehen und häufig keine Kraft mehr haben, allein einen Schritt heraus aus der Situation gehen, finden hier Rat und Hilfe. Gleichgültig, ob sie kinderlos sind oder Kinder mit betroffen sind und ebenfalls unter der Situation zu leiden haben, mit den vielen guten Beratungsstellen in unserem Land sind wir immer bemüht, so schnell und so verträglich wie möglich einen Ausweg zu finden. Dabei gilt es für das Team immer zu beachten: Die Betroffenen geben den Takt vor! Einen Schritt heraus aus der Situation, dann wieder zurück, weil sich doch zu viele Probleme daraus ergeben, dann der erneute Versuch, sich zu befreien, und wieder zurück – das alles darf weder bei der Opferbeauftragten noch bei einer Beratungsstelle dazu führen, dass wir in unserm Bemühen um Hilfe, wenn sie erbeten wird, nachlassen.

Gleiches gilt auch für die **Männerberatung**. Diese Angebote, bei denen Männer mit den unterschiedlichsten Belastungen Hilfe und Unterstützung finden können, sind im Verhältnis zu den Frauenhilfeangeboten deutlich geringer. Dies liegt zum einen sicher daran, dass es im Verhältnis immer noch deutlich weniger Männer gibt, die

sich insbesondere wegen Gewalterfahrungen im häuslichen oder sozialen Nahbereich überhaupt melden und sich offenbaren. Diese Themenbereiche scheinen immer noch als unmännlich zu gelten und sind daher eher schambesetzt. Zum anderen scheint es auch immer noch an der allgemein-gesellschaftlichen Akzeptanz zu fehlen, dass Männer wie Frauen denselben Erlebnissen ausgesetzt sein können und nicht minder darunter leiden. Und die ebenso Hilfe und Unterstützung benötigen. Es ist deshalb besonders hervorzuheben, dass mit dem seit 2020 existierenden „Männerhilfetelefon“ eine präsente und niedrigschwellige Anlaufstelle vorhanden ist, mit deren Stelle wir in gegenseitigem Austausch stehen. Unsere Dienststelle lotst Hilfesuchende in geeigneten Fällen dorthin; bei bestimmten sich ergebenden Fragestellungen werden sie von dort zu uns vermittelt, damit ein passendes Angebot gefunden werden kann.

Beratungs- und Unterstützungsbedarf ergibt sich ebenfalls für Menschen, die zu der weiten **LSBTIQ***-Community gehören. Auch aus diesem Bereich ereilen uns immer wieder Hilfeersuchen, da diese Betroffenen sich häufig unverstanden und allein gelassen fühlen.

Der bereits über die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW bestehende Kontakt zu den verschiedenen in NRW etablierten Beratungsstellen ermöglicht es uns, Hilfesuchenden hier sofort Anlaufadressen vermitteln zu können, die ihnen sowohl fachlich als auch menschlich kompetente Unterstützung anbieten können.

Im justiziellen Bereich werden über die JAK regelmäßige Veranstaltungen angeboten, um für die Anliegen und den Umgang zu sensibilisieren. Hilfreich ist hier auch besonders die vom Justizministerium im August 2023 herausgegebene „Handreichung zur Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und gegen die sexuelle Orientierung gerichteter Beweggründe bei Straftaten mit Bezug zur LSBTIQ*-Community“. Nach Gesprächen zwischen dem Justizministerium und der Opferbeauftragten – begonnen bereits in der Amtszeit von Frau Auchter-Mainz – haben inzwischen auch einige Staatsanwaltschaften Ansprechpartner für diese Community; Vorreiter war hier die StA Köln.

Ein besonders sensibler Bereich ist der des **Kinderschutzes**. Kinder, denen zum Teil schreckliches Leid widerfährt, melden sich eher selten in unserer Dienststelle. Hier kommt es dann häufiger zu Kontakten über Erziehungsberechtigte oder Lehr- und Betreuungskräfte, die sich ratsuchend an uns wenden. Infolge der sehr bekannt gewordenen großen Tatkomplexe wegen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den vergangenen Jahren hat sich für unsere Dienststelle ein gutes Austauschnetzwerk mit verschiedenen Anlaufstellen wie Kinderschutzambulanzen, Fachberatungsstellen, Jugendämtern, Kinderärztinnen und -ärzten etc. aufgebaut. Nicht nur wir können dort Fragen und Hilfebedarfe anbringen; auch umgekehrt wenden sich Mitarbeitende dieser Stellen mit verschiedenen Anliegen an uns. Auf die vielfältigen Kontakte ist in dem letzten Jahresbericht bereits eingegangen worden. Den Kinderschutz immer weiter zu verbessern ist eines der vordringlichen Anliegen. Zu diesen Fragen konnte ich anlässlich einer Sitzung der Kinderschutzkommission Stellung nehmen. Im Weiteren ist es in den letzten zwei Jahren gelungen, neben Düsseldorf nun auch ein weiteres „Haus des Kinderschutzes“ in Bonn zu errichten. Dank des Zusammenwirkens der Dr. Axe Stiftung, des Innenministeriums und des OLG Köln wird Ende Mai 2025 neben Düsseldorf eine weitere Einrichtung „an den Start gehen“. Hier sollen in einem geschützten Rahmen unter einem Dach alle notwendigen Vorbereitungen (medizinische Untersuchung, richterliche Vernehmung, psychologische Begutachtung und möglicherweise notwendige therapeutische Unterstützung) für das belastende justizielle Verfahren erfolgen, um den kindlichen Zeuginnen und Zeugen weitere traumatisierende Erfahrungen durch eine Vielzahl von Befragungen und Untersuchungen an den unterschiedlichsten Orten zu ersparen. In vielen Gesprächen mit den unterschiedlichen Akteuren hat Unterzeichnerin an der Gestaltung dieses Projekts mitgewirkt. Nach Eröffnung dieses Hauses gilt es, das weitere Ziel, eine solche Einrichtung auch im OLG-Bezirk Hamm in der Zukunft eröffnen zu können, weiter zu verfolgen. Auch hier sind bereits zahlreiche Gespräche geführt worden.

Es gäbe hier noch eine lange Reihe weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote für unterschiedliche Opfergruppen (Beispiele: **Seniorinnen und Senioren; Betroffene von rassistischer Gewalt** pp.) anzuführen. Zu all diesen Stellen haben wir Kontakte und können an sie weiterlotsen. Auch mit ihnen stehen wir zur Frage

der stetigen Verbesserung des Schutzes und der Hilfe für die Betroffenen im Austausch.

7. Koordinatorinnen und Koordinatoren

Auch wenn sie als Teil der Justiz den meisten wahrscheinlich nicht unbedingt sofort als zum Netzwerk gehörig einfallen, so sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Opferschutz bei Staatsanwaltschaften, Gerichten und auch den Justizvollzugsanstalten für die Klärungen bestimmter Fragen im Hinblick auf die Anliegen von Betroffenen für uns sehr wichtige und häufig frequentierte Ansprechpartnerinnen und

-partner. Das gemeinsame Anliegen, das justizielle Verfahren für Opfer und Betroffene so wenig belastend wie möglich zu gestalten, steht bei ihnen im Vordergrund. Fragen nach dem Stand des Ermittlungsverfahrens, wann mit einer Vernehmung des Opfers zu rechnen ist, ob und wann mit einer Anklageerhebung oder mit einer Ladung zur Zeugenaussage im Gericht zu rechnen ist, sind ständige gedankliche Begleiter von Menschen, die einer Straftat zum Opfer gefallen sind und die „mit der Sache“ nicht abschließen können, weil ihnen die Rolle im Verfahren noch bevorsteht. Hier Auskunft geben zu können und damit ein wenig zur inneren Ruhe beitragen zu können, wäre uns ohne die Koordinatorinnen und Koordinatoren kaum möglich.

Gleiches gilt für den Strafvollzug. Gerade Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten wenden sich häufig aus Angst vor dem Hafturlaub oder der Entlassung des Täters an unsere Dienststelle, um dies in Erfahrung zu bringen. Sie fürchten Wiederholung oder Vergeltung, sind in Aufregung und können wieder nicht mit dem Erlebten abschließen.

Auch in diesen Fällen wenden wir uns an die entsprechenden Ansprechpersonen in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten, um die notwendigen Auskünfte zu erhalten und sie Betroffenen zu vermitteln und auch zu erklären.

Natürlich klappt nicht immer alles perfekt. Beruflicher Alltagsstress einer und eines jeden, manche Unsicherheiten zur Frage unserer Berechtigung zu manchen Auskünften, scheinbar fehlendes Verständnis für die Nöte der Betroffenen und vieles mehr kommen immer wieder mal vor. Diese „Schwachstellen“ und andere im Alltag vorkommende Problemstellungen werden in regelmäßig stattfindenden Treffen mit

den Koordinatorinnen und Koordinatoren der genannten Behörden und Einrichtungen thematisiert, besprochen und damit meistens beseitigt.

8. Opferbeauftragte des Bundes und der anderen Länder

Von den bundesweiten Kontakten mit anderen wichtigen Partnern soll hier vor allem die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Opferbeauftragten der anderen Bundesländer und des Bundes genannt werden. Bis auf ein Bundesland ist dieses Amt, wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung und mit unterschiedlicher Aufgabenstellung, in allen Ländern mit Kolleginnen und Kollegen besetzt. Zum Ursprung und zur Entwicklung ist im letzten Bericht von Frau Auchter-Mainz aus März/April 2022 (S. 30/31) bereits berichtet worden.

Seit dem 1. Januar 2025 ist als Nachfolger für den ausgeschiedenen Bundesopferbeauftragten Pascal Kober nun der erfahrene Landesopferbeauftragte für die Stadt Berlin, Roland Weber, zugleich auch zum Bundesbeauftragten ernannt.

Gemeinsame zweitägige Tagungen zweimal im Jahr, jeweils einmal rotierend von einem Bundesland und einmal vom Bund in Berlin ausgerichtet, haben den Kreis der Beauftragten zusammenwachsen lassen. Erfahrungsberichte zu extremistischen und terroristischen Anschlägen, Diskussionen, Vorträge und die sicher ebenso wichtigen „Randgespräche“ in Pausen und am Abend sind für die weitere Arbeit immer wieder bereichernd. Der Austausch über den Umgang mit bestimmten Problemstellungen hilft häufig, seine eigenen Handlungsweisen zu verbessern.



© Bundesministerium der Justiz

Zu der seit einigen Jahren existierende Arbeitsgruppe „Best Practice Opferschutz“ lädt das Bundesministerium der Justiz regelmäßig die Behörden und Institutionen ein, die im Bereich des Opferschutzes tätig sind. Hieran nehmen die Opferbeauftragten der Länder natürlich ebenfalls teil. In diesem zweimal im Jahr zusammenkommenden Gremium werden besondere Projekte oder Ideen vorgestellt und diskutiert, die der Hilfe oder dem Schutz von Opfern dienen. Auch diese Treffen – persönlich wie digital – dienen der Vernetzung und der stetigen Verbesserung des eigenen Vorgehens.

Zu einer wirklich besonderen Veranstaltung hatte der Bundesopferbeauftragte im Februar 2025 in die Britische Botschaft eingeladen. Hier durften sich die Länderopferbeauftragten gemeinsam mit dem Bundesopferbeauftragten mit den Mitarbeitenden der Britischen Botschaft und Opferschützern aus Großbritannien insbesondere nach den Anschlägen in Solingen, München und Magdeburg und dem Anschlag in Southport über die Vorgehensweisen bezüglich der Betroffenenhilfe austauschen.

Nach dieser höchst informativen Veranstaltung, die mit einer Abendeinladung in die Residenz des Britischen Botschafters endete, bleibt ein wichtiges Resümee zu ziehen: Auch, wenn es immer weiter zu verbessern gilt; der Opferschutz in unserem Land ist gut aufgestellt.



© Bundesministerium der Justiz

C. Ausblicke: Opferhilfe und die Politik

Nur wenn wir alle wissen „wo es brennt“, können wir – Politik, Gremien und Opferbeauftragte – Initiativen anstoßen. Regelmäßige Treffen von Vertreterinnen und Vertretern diverser Landesministerien mit Fachstellen und Opferbeauftragter können solche Ideen und Impulse hervorbringen.

I. Expertengruppe Opferschutz

Beispielhaft für diese interdisziplinäre Zusammenarbeit steht die „Expertengruppe Opferschutz“ mit ihren regelmäßigen Treffen, die mit Beschluss des Landtags v. 26.01.2005 eingerichtet wurde und im Justizministerium angesiedelt ist.

An dieser Gruppe nehmen teil:

Vertreterinnen und Vertreter folgender Ministerien: Justizministerium, Staatskanzlei, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), MAGS und Innenministerium

die Justiz, die Polizei, die Anwaltschaft,

die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten,

der Weisse Ring e.V., der Landesverband der autonomen Frauennotrufe in NRW sowie

– je nach Thema – verschiedene Beratungsstellen.

Ziel der Expertengruppe ist die Erarbeitung landesbezogener Vorschläge zu einer koordinierten Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Opferschutz.

Zuletzt standen und stehen weiterhin die höchst aktuellen Themenkomplexe „Familiengericht und Gewaltschutz“ und „Gewalt in Paarbeziehungen“ im Fokus.

Das Team hat zudem in wechselnder Besetzung an Sitzungen der Unterarbeitsgruppe „Vermeidung von Gefährdung durch das Umgangsrecht“ teilgenommen.

Genau diese Themen stellen einen Schwerpunkt der Anliegen dar, die von Betroffenen an uns regelmäßig herangetragen werden. So sind wir nicht selten z.B. mit Fragen des Adressschutzes in Hochrisikofällen konfrontiert.

Auch an den Sitzungen der Unterarbeitsgruppe „Besondere Opferbelange von Menschen mit Behinderungen“ nimmt regelmäßig eine Kollegin aus unserem Team teil.

Den vielfältigen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, die Opfer von Gewalt geworden sind, ist in der Vergangenheit noch zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden; die Verbesserung des Zugangs dieser Menschen zu passenden Angeboten und Einrichtungen des Opferschutzes ist eine Aufgabe, die noch erheblicher Anstrengungen und großen Einsatzes bedarf.

Neben der Arbeit an solchen Themen kann der regelmäßige Austausch mit den Teilnehmern der Expertengruppe nur als sehr bereichernd und der Vernetzung ausgesprochen förderlich bezeichnet werden.

II. Die Psychosoziale Notfallversorgung – Betroffene (PSNV-B)

Eine Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) und für Betroffene (PSNV-B) gibt es bereits seit längerem. Sie sollen gewährleisten, dass Einsatzkräfte (-E) und Betroffene (-B) möglichst sofort und unmittelbar Psychosoziale Unterstützung und Begleitung erfahren, um das Erlebte und Erlittene besser verarbeiten zu können.

Die Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 mit mehr als 180 Toten, sehr vielen verletzten und/oder traumatisierten Menschen war letztlich der Auslöser für die Erkenntnis, dass es dringend einer verbesserten Koordination der vorhandenen Ressourcen bedarf, um die in großer Anzahl vorhandenen Unterstützungs- und Hilfsangebote zu steuern, damit möglichst zügig und passgenau Hilfe dort ankommt, wo sie dringend benötigt wird.

Auch die Fußball-Europameisterschaft 2024, die mit dem Zusammenkommen von großen Menschenmengen potentiell als anfällig für Unglücksfälle oder auch Anschläge gesehen werden musste, hat schließlich dazu geführt, dass durch das MAGS mit einem Expertenworkshop ein umfassender Handlungsprozess zur Weiterentwicklung der PSNV-B in Nordrhein-Westfalen angestoßen worden ist, um ein Konzept für krisenfeste und verlässliche Strukturen für die PSNV-B in NRW sicherzustellen.

Die Opferbeauftragte und ihr Team waren von Beginn an neben dem Ministerium des Innern, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, den kommunalen Spitzenverbänden, der Feuerwehr, der Notfallseelsorge (Bistümer und Landeskirchen in NRW), den anerkannten Hilfsorganisationen, den Landschaftsver-

bänden Rheinland und Westfalen-Lippe, der Unfallkasse NRW, der Psychotherapeutenkammer NRW und den Bezirksregierungen in den Handlungsprozess eingebunden. Start dieses Expertenworkshops war am 22. September 2023. Hieraus entstand im weiteren eine Arbeitsgruppe (AG PSNV-B), um die Ergebnisse des großen Workshops zu vertiefen und fortzuentwickeln. Das Team der Opferbeauftragten ist Teil dieser AG.

Als ein erstes Ergebnis konnte der Erlass „Empfehlungen und Hilfestellungen zur Psychosozialen Notfallversorgung von Betroffenen (PSNV-B)“ im Jahr 2024 an die Bezirksregierungen übersandt werden, in dem auch die Funktion und Arbeit der Opferbeauftragten in Großschadenslagen als Teil des Ganzen Berücksichtigung finden.

Die Arbeitsgruppe setzt ihre inhaltliche Arbeit unter Teilnahme des Teams der Opferbeauftragten weiter fort.

III. Ausweitung der Psychosozialen Prozessbegleitung

Die Beiordnungsmöglichkeit einer Psychosozialen Prozessbegleitung (PsychPB) für Opfer schwerer Straftaten gibt es seit Anfang 2017. Nach einer anfangs zu beobachtenden erheblichen Zurückhaltung in der Nutzung dieses opferstützenden Instruments ist nun aktuell eine erfreuliche Entwicklung zu beobachten: Die Beiordnungszahlen nehmen zu. Auch die Anfragen von betroffenen Menschen bei der Opferbeauftragten oder direkt bei den Psychosozialen Prozessbegleiterinnen und –begleitern häufen sich. Damit steigt auch der Bedarf nach ausgebildeten und zertifizierten Begleitern. Die Beteiligung des Teams der Opferbeauftragten an dieser Ausbildung ist oben (III.) bereits beschrieben.

Gleichwohl ergibt sich aus dem Spannungsfeld zwischen den deutlich ansteigenden Zahlen gerade in den Bereichen der Sexualdelikte und der Häuslichen Gewalt einerseits und der derzeitigen Gesetzeslage andererseits aus Sicht des Opferschutzes dringlicher Handlungsbedarf. So ist die in § 406g StPO gesetzlich festgeschriebene grundsätzliche Möglichkeit der PsychPB in ihrer Beiordnungsfähigkeit auf den für die einer beiordnungsfähigen Nebenklagevertretung normierten Katalog des § 397a StPO beschränkt. Hier ist eine Ausweitung auf weitere Deliktsfelder dringend notwendig.

Diese Notwendigkeit hat das Justizministerium NRW – auch nach Gesprächen mit der Opferbeauftragten – erkannt und am 20.09.2013 eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die erste wichtige Verbesserungen in der Unterstützung von Betroffenen vorsieht. Darin ist insbesondere vorgesehen

1. Verletzten in gravierenden Fällen häuslicher Gewalt den Zugang zur PsychPB auch bei Vergehen gegen die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit zu ermöglichen;
2. für minderjährige Verletzte bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Beiordnungsverfahren auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder von Amts wegen vorzusehen, um eine kindgerechte Gestaltung des Ermittlungs- und Strafverfahrens zu garantieren;
3. es Verletzten von schweren Sexualverbrechen zu ersparen, ihre besondere Schutzbedürftigkeit gesondert darlegen zu müssen.

Gerade diese angestrebten Verbesserungen fehlen aktuell für Unterstützungsbedürftige. Insbesondere Betroffene von langjährigen Gewaltbeziehungen benötigen engmaschige und verlässliche Unterstützung, um den Belastungen und Anforderungen des justiziellen Verfahrens gerecht werden zu können und dieses durchzustehen. Bei einem kürzlich stattgefundenen Treffen mit den Ermittlern des Sonderdezernats „Häusliche Gewalt“ der Staatsanwaltschaft Köln wurde die Vielzahl der seitens der Staatsanwaltschaften erfolgten Einstellungen in diesem Deliktsfeld erörtert, da dies immer wieder der Kritik unterliegt („Was soll man da anzeigen? Das wird doch sowieso eingestellt:“). Die Ursache für ca. 2/3 der erfolgten Einstellungen im Bereich der Häuslichen Gewalt bei der StA Köln: Die fehlende weitere Mitwirkung der Betroffenen, weil die zumeist Anzeigerstatteerinnen die Verfahren alleine nicht durchstehen.

Die Antragsberechtigung der Staatsanwaltschaft oder die Beiordnung von Amts wegen bei minderjährigen Verletzten ist unter Opferschutzgesichtspunkten unbedingt erforderlich. Gerade Minderjährige sollten nicht vom Informationsstand oder dem guten Willen ihrer Sorgeberechtigten (die möglicherweise überhaupt kein Interesse an einem Strafverfahren haben) abhängig sein, um notwendige Unterstützung zu erhalten.

Der beantragte Wegfall der Darlegung einer „besonderen Schutzbedürftigkeit“ wird uneingeschränkt unterstützt. Bislang müssen erwachsene Betroffene noch darlegen

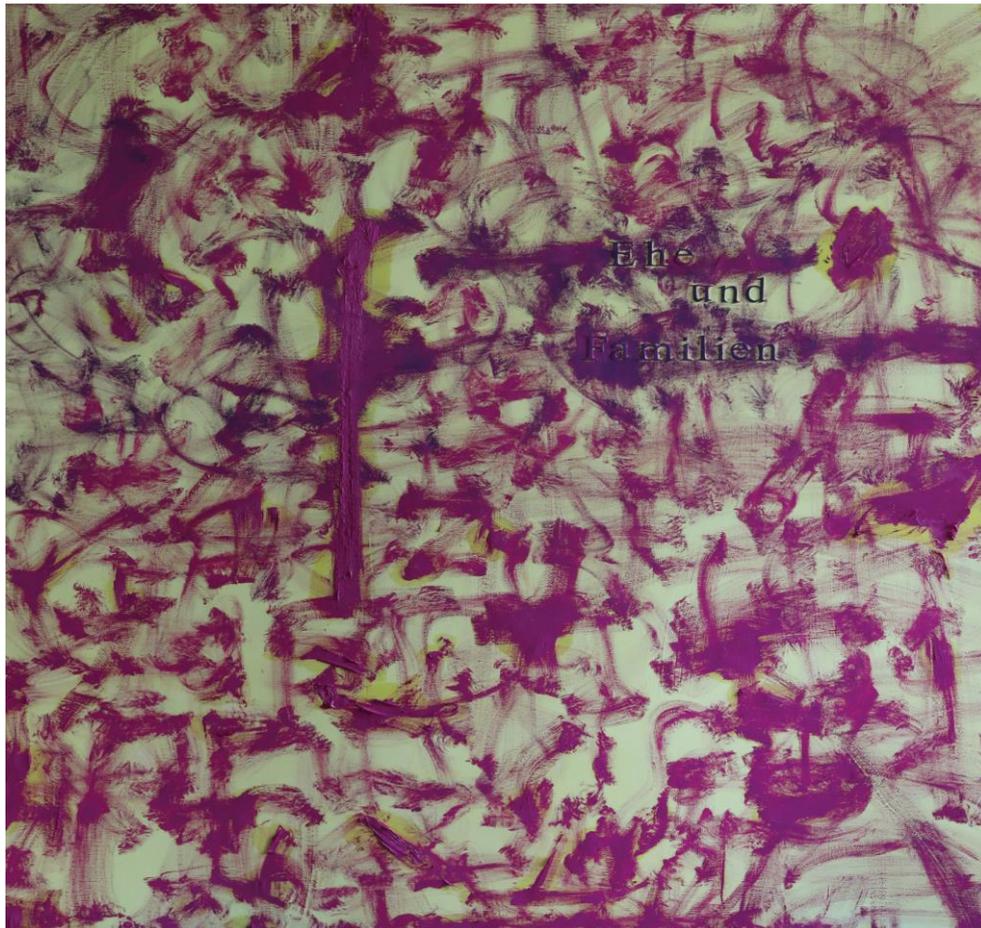
und begründen, warum sie beispielsweise als Opfer einer Vergewaltigung oder eines versuchten Tötungsdelikts als „besonders schutzbedürftig“ anzusehen sind. Aus Opferschutzsicht kann gemeinhin angenommen werden, dass Menschen, die Opfer derartiger Delikte geworden sind in der Regel eine besondere Unterstützung und einen sachlich-sensiblen Umgang benötigen und auch wünschen.

Es bleibt daher für die Betroffenen zu hoffen, dass die vom Bundesrat bereits am 24. November 2023 so beschlossene Vorlage nun auch alsbald die weiteren demokratischen Gremien durchlaufen und gesetzlich niedergelegt wird.

D. Etwas Schönes zum Schluss

Da sich die Menschen an die Opferbeauftragte und ihr Team wenden, die Schlimmes erlebt haben, denen es nicht gut geht und die oft verzweifelt Hilfe und Unterstützung suchen, haben wir es in unserem in diesem Bericht beschriebenen Alltag mit eher bedrückenden und traurigen Themen zu tun. Das muss man aushalten und auch zum Selbstschutz in nötiger Distanz halten. Ohne ein motiviertes und sich verstehendes Team wäre das nicht zu schaffen. Unsere täglichen Teambesprechungen sind daher gut und wichtig. Und gelacht wird auch!

Es gibt aber auch schöne Anlässe und Termine. Der NRW-Tag war so einer. Als weiterer soll hier noch der 75. Geburtstag unseres Grundgesetzes hervorgehoben werden, zu dem unter anderem im Innenministerium des Landes NRW ein Festakt mit einer Ausstellungseröffnung mit großformatigen Bildern des Künstlers Benediktinermönch Br. Stephan Oppermann OSB stattfand. Zu den Grundrechten wurden jeweils „Botschafter“ gebeten, handschriftlich einen kurzen Text zu verfassen. Mir kam die Ehre zu, einen solchen zu Art. 6 Abs. 1 GG zu schreiben und den Festvortrag zu halten. Eine Veranstaltung der wirklich schönen Art.



Art. 6 Abs. 1 GG „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

Abbildung 1 Künstler: Bruder Stephan Oppermann OSB

Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes:

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

Die Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft. Genau dies hatten die Mütter und Väter unseres wunderbaren Grundgesetzes vor 75 Jahren im Sinn, als sie Ehe und Familie unter besonderem staatlichen Schutz stellten.

Die Familie ist Schutzraum und muss das auch bleiben. Sie ist die Herzkammer des Zusammenlebens. Kinder lernen in der Familie das Teilen, das Rücksichtnehmen, das Streiten und das Versöhnen. Hier formen sich die ersten Vorstellungen von Recht, Gerechtigkeit und Verantwortung. Und dies ist das Fundament für einen respektvollen Umgang mit seinen Mitmenschen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass dieses Fundament auch Anpassungen aushalten muss. Neue Formen des familiären Zusammenlebens fordern traditionelle Vorstellungen heraus und erweitern sie. Hier ist es notwendig, auf diesen familiären Zusammenhängen, die von Liebe und Fürsorge getragen sind, den gleichen Respekt und Schutz staatlicher Ordnung zu gewährleisten. Die Familie ist Anker und Zuflucht. Der Staat muss ihr Hüter sein.

Barbara Hübner
Opferschutzbeauftragte
des Landes NRW

E. Anhang

April bis Dezember 2022

09.04.2022	Landestagung Weisser Ring Westfalen-Lippe, Selm
11.04.2022	Vorstandssitzung des Vereins zur Förderung der Kriminalwissenschaften, Uni Köln
13.04.2022	Gewalt gegen LSBTIQ, Besuch H. Fischer und Fr. Krenn, Köln
19.04.2022	Fachtag PsychPB, JAK Recklinghausen
29.04.2022	Beiratssitzung KivAPol., digital
02.05.2022	Fachbeirat Strafrecht Weisser Ring, Mainz
04./05.05.2022	Bundesweites Treffen der Opferbeauftragten, Köln
05.05.2022	Hearing Heimkinder, Mönchengladbach
06.05.2022	Fortbildung Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK
10.05.2022	Arbeitsgruppe Childhood-Haus, IM Düsseldorf
16.05.2022	Beiratssitzung KivAPol, online
18.05.2022	Täterarbeit ist Opferschutz: präventiv beisteuern, Zoom VK
18.05.2022	Veranstaltung „Besondere Opfergruppen“ JAK, online
19.05.2022	Gespräch Herr Fischer von rubicon
24.05.2022	ASD - Tagung „Opferschutz“, JAK
02.06.2022	Austausch zum Fonds sexueller Missbrauch
07.06.2022	Dienstbesprechung Polizeilicher Opferschutz, digital
07.06.2022	Best Practice Opferschutz BMJ, digital
09.06.2022	Gespräch mit Frau XL bzgl. Ehemalige Heimkinder, OLG Köln
13.06.2022	Childhood-Haus, Düsseldorf
14.06.2022	Arbeitskreis „Gewalt“, Bonn
15.06.2022	Veranstaltung zum Tag des Kriminalitätsopfers, Duisburg
21.06.2022	Besuch Herr Pesch u.a. DGVB NRW
23.06.2022	Infoveranstaltung Hochschule Hamm,
24.06.2022	Planungsgespräch mit Herrn Fischer, rubicon, OLG Köln
01.07.2022	Besprechung JM / JAK betr. PSPB - neue Ausbildungsstaffel, digital
04.07.2022	Gespräch POLG und Herrn Borjans, OLG Köln
08.07.2022	Gespräch mit den beiden Landesvorsitzenden WR, OLG Köln,
11.07.2022	Interview Orga-Beratung LWL, digital
13.07.2022	Gespräch Stadtverwaltung Dresden, digital
28.07.2022	Besprechung LKA Düsseldorf
29.07.2022	Besprechung E-Learning - Programm Opferschutz JAK, digital
02.08.2022	Seminar polizeilicher Opferschutz, LAFP NRW, Neuss

09.08.2022	Austauschtreffen mit Mitarbeiterinnen des bundesweiten Hilfetele- fons
09.08.2022	Arbeitsgruppe Childhood-Häuser NRW, IM Düsseldorf
10.08.2022	Herr Fischer, rubicon, OLG Köln
12.08.2022	Fortbildung Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK
17.08.2022	Veranstaltung Straftaten gegen LSBTIQ-Community, OLG Köln
18.08.2022	Gespräch LWL / Weisser Ring Westfalen-Lippe, online
25.08.2022	Austausch mit Herren Anders, LVR, und Ruhe, LWL, OLG Köln
26.08.2022	Konzeption Ausbildungsstaffel Psychosoziale Prozessbegleitung, digital
29.08.2022	Jubiläumsempfang 40 Jahre Frauenberatungsstelle, Düsseldorf
31.08.2022	Gespräch Herr Kaiser und Frau Keller (pol. Opferschutz Neuss), OLG Köln
02.09.2022	Herr Daniel Vymyslicky, Mitarbeiter von RIAS NRW, OLG Köln
05.09.2022	Workshop Dunkelfeldstudie, LKA
06.09.2022	Digitale sexuelle Gewalt, digital
08.09.2022	Gespräch Herr Fischer (rubicon), OLG Köln
09.09.2022	Fachtag „Proaktiv - Opferschutz 2.0“, digital
09.09.2022	MAGS-Besprechung, Austausch PSNV, Düsseldorf
12.-14.09.2022	Workshop „Erinnern und Gedenken“, Bad Neuenahr
14.09.2022	Podiumsdiskussion Bistum Aachen
14.09.2022	Fachtag „Gegen Gewalt in Beziehungen“, Mönchengladbach
21.09.2022	Jubiläum 30 Jahre TOA Servicebüro, Bonn
22.09.2022	Thementag Opfer, JAK
23./24.09.2022	1. Opferschutztag Schleswig-Holstein, Rendsburg
28./29.09.2022	Fachtag Koordinatoren/innen, JAK
29.09.2022	Fachforum „Menschenhandel“, Düsseldorf
06./07.10.2022	Symposium „Therapie und Glaubhaftigkeit“, BMJ Berlin
24.10.2022	Aktionstag „pro Opfer“, Düsseldorf
25./26.10.2022	ASD und Opferschutz -Tagung JAK
25.10.2022	Workshop Gewaltschutz und Wohnungsnotfallhilfen, MAGS NRW, digital
25.10.2022	Fachtag 20 Jahre § 34a PolG NRW, Frauenberatungsstelle Düssel- dorf
26.10.2022	Vorbesprechung „Fachtag „Häusliche Gewalt, Haus der StädteRe- gion in Aachen
28.10.2022	Gespräch mit Frau Dr. Silva Saavedra, LVR, Ansprechpartnerin Traumaambulanzen, OLG Köln
02.11.2022	Fachtag „Häusliche Gewalt“, Aachen
07.11.2022	Gespräch mit Dr. Hamers, Katholisches Büro der Bischöfe NRW

08.11.2022	Gespräch mit Minister Laumann, MAGS
14.11.2022	Gespräch mit Frau Middendorf/Dr. Rosenbaum, digital
16.11.2022	Informationsveranstaltung Hochschule Hamm
18.11.2022	Fortbildung Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK
21.11.2022	Aufbau Stiftung Opferschutz NRW, MAGS
21.11.2022	Büroeröffnung „Leuchtzeichen“, Kölner Filmhaus
22.11.2022	Vorstellung Opferschutzkonzept GStA Düsseldorf, OLG Köln
23.11.2022	Digitaler Tag des Opferschutzes in Baden-Württemberg
24.11.2022	Fachtag Häusliche Gewalt, Siegburg
25.11.2022	1. OEG-Fachtag LWL, Münster
25.11.2022	Veranstaltung „Keine Gewalt an Frauen“, Justizzentrum Aachen
28.11.2022	Fachtag „Häusliche Gewalt“, Tivoli Aachen
29.11.2022	Sitzung Lenkungsausschuss zum Childhood-Haus, Düsseldorf
30.11.2022	Fachgespräch der Zentralstellen, digital
06.12.2022	Info-Veranstaltung, AG Dortmund
08.12.2022	Treffen „best practice Opferschutz“, hybrid
09.12.2022	Austausch „Frauen mit Behinderungen“, MAGS
09.12.2022	Aufbau Stiftung Opferschutz NRW, Landtag NRW
13.12.2022	Gespräch Bundespolizei – LKA, OLG Köln
14.12.2022	Vorstellung LKA Forschungsvorhaben „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“, digital

Januar – Februar 2023

12.01.2023	Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Leitfadens „Sachbehandlung in Verfahren wegen häuslicher Gewalt“, JM Düsseldorf
20.01.2023	Fortbildung Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK
25.01.2023	Gespräch Herr Müller (LKA - PeRisikoP), OLG Köln
27.01.2023	Praxiskolloquium „Digitaler Hass“, digital
27.01.2023	Gedenkstunde an die Opfer des Nationalsozialismus, Landtag
01.02.2023	Fachtag „Weibliche Genitalbeschneidung und Kinderschutz“, Düsseldorf
03.02.2023:	Workshop Stiftung Opferschutz, Landtag NRW
06.02.2023	Besuch Frau Korth, Frauenbeauftragte, Gemeinnützige Werkstätten Köln, OLG Köln
07.02.2023	Info-Veranstaltung LG/AG/StA Bonn
09.02.2023	Besuch des Frauencafés der Gemeinnützigen Werkstätten, Köln
15.02.2023	Infogespräch Projekt ToreG, Düsseldorf LKA
22.02.2023	Stiftungsrat Opferfonds, MAGS
22.02.2023	Expertengruppe Opferschutz, JM Düsseldorf

- 23.02.2023 Vortrag beim Sozialverband VdK NRW e.V., digital
 27.02.2023 Pressekonferenz Frau Auchter-Mainz/Frau Havliza, JM Düsseldorf

März – Dezember 2023

- 01.03.2023 Recht in Köln, Veranstaltung „Opferschutz“ Landgericht Köln
 02.03.2023 Sitzung Stiftungsrat, Landtag Düsseldorf, digital
 05.03.2023 Landestagung des Weisser Ring e.V., Rheinland, Düren, Dorint Hotel
 11.03.2023 Nationaler Gedenktag Opfer terroristischer Anschläge, Berlin
 16.03.2023 Verabschiedung der alten und Einführung der neuen Opferbeauftragten, Plenarsaal OLG Köln
 16.03.2023 Empfang der Behinderten- u. Patientenbeauftragten NRW, Hotel Hilton Düsseldorf
 17.03.2023 Fortbildung Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK
 23.03.2023 Sitzung Stiftungsrat Stiftung Opferschutz, digital
 07.04.2023 (Karfreitag) Gedenkfeier 5 Jahre Amokfahrt Münster, Kiepenkerl, Münster
 18.04.2023 Verschiedene Gespräche mit Polizei und Nothelfern nach der Messerattacke in Fitness Studio Duisburg
 18.04.2023 Treffen mit Herrn Chudziak, Dezernent der Abteilung für Soziales Entschädigungsrecht, im LWL Münster
 19.04.2023 Treffen mit dem Direktor Fachhochschule für Rechtspflege Dr. Meyer, Bad Münstereifel
 20.04.2023 Vortrag beim Amtsanwaltssymposium, FH für Rechtspflege, Bad Münstereifel
 25.04.2023 Vorstellung der Koordinatoren für den Opferschutz im Strafverfahren, OLG Köln
 25.04.2023 Gespräch mit MDgt. Herrn Leßmann, MAGS, Düsseldorf
 26.04.2023 Bericht im Rechtsausschuss des Landtags u.a. zur Messerattacke Duisburg
 26.04.2023 Gespräch mit Prof. Ritz, Leiterin des Instituts f. Rechtsmedizin Düsseldorf (u.a. zur anonymen Spurensicherung und Childhood-House)
 28.04.2023 Fortbildung „Missbrauch in der Psychotherapie“
 03.05.2023 Fortbildung „sexuelle Bildung in sozialen Medien“, Landesfachstelle sexualisierte Gewalt NRW, digital
 03.05.2023 Generalprobe Forensische Nacht, Universität Düsseldorf, Hörsaal 3A, Campus der Heinrich-Heine-Universität
 08.05.2023 Empfang Landtag, Düsseldorf
 09.05.2023 Treffen mit Akteuren Opferschutz und -hilfe nach Messerattacke Duisburg, Rathaus Duisburg
 10.05.2023 Themenabend „Hass und Hetze im Internet – Gefahr für die Gesellschaft?“ GStA Köln, Plenarsaal OLG Köln

11./12.05.2023	Fachkonferenz soz. Entschädigungsrecht; Berlin
12.05.2023	Fortbildung Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK
16.05.2023	Treffen mit Frau Dr. Holznagel und Herrn Blumenkamp, JM Düsseldorf
22./23.05.2023	Fachgespräch der Zentralstellen, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz
23.05.2023	Fachforum, MKJFGFI
24.05.2023	Vortrag in der Fortbildung PsychPB, Meinerzhagen
25.05.2023	Frau Schiffers GStA Düsseldorf, Koordinatorentreffen
26.05.2023	CDU Kinderschutzkommission, Landtag NRW
29.05.2023	Gedenkfeier zum Jahrestag Brandanschlag in Solingen 1993
30.05.2023	Herr Fischer, rubicon, OLG Köln
31.05.2023	Treffen mit Peters Barsties – Slachtofferhulp, Niederlande
05.06.2023	Vorstellung der Koordinatoren für den Opferschutz Köln, Herr Hoffmann, Frau Klösgen, Herr Faber, OLG Köln
13.06.2023	Termin Frau Boden, Frau Kleck, Frau Buss und Leiter, OLG Köln
14.06.2023	Treffen mit Herrn Weber, ZTK
21.06.2023	Treffen mit Angehörigen von Schwerverletzten der Messerattacke Duisburg, Uni Klinik Düsseldorf
27.06.2023	Termin mit Herrn Björn Sufke, man-o-mann-männerberatung, OLG Hamm
28.06.2023	Hybride Besprechung zum Nationalen Gedenktag Opfer terroristischer Gewalt
30.06.2023	Treffen Sozialwerk DGVB e.V. Hr. Pesch, OLG Köln
03.07.2023	Persönliches Kennenlernen / Austausch, Landeskriminalamt NRW, Düsseldorf
06.07.2023	Fortbildung SGB XIV, virtuell
13.07.2023	Dialoghaus Runder Tisch; Polizeipräsidium Duisburg
18.07.2023	Herr Reeker, Opferberatung Rheinland, OLG Köln
25.07.2023	Austausch zu Opferschutzfragen, LKA NRW Düsseldorf
04.08.2023	Fortbildung Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK
08.-10.08.2023	Fachtagung: Wen(n) sexualisierte Gewalt trifft und traumatisiert, Thomas-Morus-Akademie Bensberg
14.08.2023	digitale Besprechung mit Herrn Ruhe, LWL - Thema: 2. OEG-Fachtagung (17.11.2023)
15.08.2023	Fachgruppensitzung Opferschutz - Frau Bosselmann, Rathaus Düsseldorf
15.08.2023	Termin mit der Psychotherapeutenkammer, Düsseldorf
16.08.2023	Treffen mit Dr. Axe Stiftung Hr. Borjans, OLG Köln
23.08.2023	Gespräch mit der Behindertenbeauftragten Frau Middendorf zu einem Einzelfall

29.08.2023	Sommerempfang Landtag, Düsseldorf
05.09.2023	Fachveranstaltung Gewaltschutz – Istanbul-Konvention – Umgangsrecht, Euskirchen
07.09.2023	Ausschuss für Frauen und Gleichstellung, Landtag NRW
07.09.2023	Interview - WDR – Westblick, Düsseldorf
11.09.2023	digitale Besprechung, hier: Abstimmung (Inhalt / Verlauf) d. 2. OEG-Fachtagung am 17.11.2023
12.09.2023	Online-Tagung bes. Opfergruppen; Veranstalter JAK
14.09.2023	Fachtagung „Umgang mit dem Umgang“, Neuss
14.09.2023	Sitzung des Stiftungsrats der Stiftung Opferschutz, Landtag NRW
20.09.2023	Vortrag Polizei – Opferschutz, Polizeiakademie Neuss
21.09.2023	Backup - Frau Okutan, Dortmund
22.09.2023	Workshop im MAGS zu PsychPb
22.09.2023	Gespräch und Austausch mit dem Regierungssprecher, Landtag Düsseldorf
22.09.2023	Empfang Psychotherapeutenkammer, Düsseldorf
25.09.2023	Interview Herr Frangenberg, Kölner Stadt Anzeiger, OLG Köln
26.09.2023	Hospitation des japanischen Staatsanwalts Kazama, OLG Köln
27.09.2023	Teilnahme am Fachvortrag Kinderschutzbund, Wuppertal
06.10.2023	Fachtag Opferhilfe Berlin, Rotes Rathaus Berlin
12.10.2023	Vortrag in der Polizeischule Neuss zu Sexual- und Tötungsdelikten, Neuss
17.10.2023	Treffen mit dem Weissen Ring - Herr König, Herr Neidhardt, OLG Köln
17./18.10.2023	Ausschuss für Recht und Innen Vortrag zum Thema: Opfer- und Kinderschutz, Landtag NRW
19.10.2023	Vortrag und Podiumsdiskussion zum Thema Opferschutz und Kindeswohlgefährdung, Osnabrück
19.10.2023	Kinderschutzkommission Landtag
19.10.2023	Vernetzungstreffen Frauenberatungsstelle Düsseldorf
20.10.2023	Besprechung mit Bundesopferbeauftragtem zum Anschlag in Duisburg
25.10.2023	Expertengruppe Opferschutz, im JM
26./27.10.2023	Fachgespräch zu den Zentralen Opferhilfestrukturen der Länder, Berlin
02.11.2023	Tagung “Der Umgang mit problematischen Inhaftierten – justizielle Gestaltungsmöglichkeiten und Auslotung von Grenzbereichen“, Uni Köln
04.11.2023	AK Psychologie im Strafrecht – Podiumsdiskussion zum Kindesmissbrauch, Düsseldorf
07.11.2023	Treffen Träger/Mitarbeitende Gewaltschutzwohnungen Männer, SKM Bundesverband, Düsseldorf

07.11.2023 Recht in Köln -Zugang zum Recht, OLG Köln

08.11.2023 Treffen mit Fr. Kleck und Fr. Buß (pol. Opferschutz Köln), OLG Köln

09.11.2023 Gedenkstunde der Landesregierung, des Landtags und der Landeshauptstadt für die Opfer der Progromnacht, Landtag

10.11.2023 Fortbildung Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK

10.11.2023 Austausch mit Herrn Minister Karl-Josef Laumann, MAGS

13.11.2023 Veranstaltung zur Einführung des SGB XIV, Berlin

13.11.2023 Telefontermin mit Innenminister Reul (IM)

14.11.2023 Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes, Tagungswerk Berlin

14.11.2023 Arbeitskreis Trauma, Paderborn

15.11.2023 Besprechung des LKA NRW mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus NRW und der Abteilung 6 des Ministeriums des Innern NRW, LKA Düsseldorf

17.11.2023 Vortrag beim OEG-Fachtag des LWL, Münster

20.11.2023 digitales Netzwerktreffen der Single Contact Points for Victims of Terrorism,

20.11.2023 Gespräch zum Täter-Opfer-Ausgleich mit Herrn Willms, OLG Köln

21.11.2023 Vorbereitungen zur nächsten Ausbildungsstaffel PsychPB, JAK Recklinghausen

21.11.2023 Petitionsausschuss, Landtag NRW

22.11.2023 Treffen mit Koordinatorinnen u. Koordinatoren der Staatsanwaltschaften, Bezirk GStA Düsseldorf

23.11.2023 Zugang zum Recht für Frauen u. Mädchen mit Behinderung, digital

27.11.2023 Fachgespräch Praxisleitfaden zur Anwendung betroffenenensibler Kriterien im Verfahren der sozialen Entschädigung, digital

28.11.2023 Gespräche im Justizministerium

29.11.2023 Treffen des Gremiums Dialoghaus Duisburg, Rathaus Duisburg

30.11.2023 Arbeitskreis Staatsschutz Polizei Dortmund, PP Dortmund

06.12.2023 Landespfarrerin Frau van der Heyden, Stiftung Notfallseelsorge, OLG Köln

07.12.2023 Sitzung Stiftungsrat Stiftung Opferschutz, Düsseldorf

14.12.2023 Lenkungsausschuss Childhood Haus, Düsseldorf

14.12.2023 Rede und Übergabe der Zertifikate der Ausbildungsstaffel PsychPb, JAK Recklinghausen

15.12.2023 Gespräch mit Dr. Axe Stiftung (Kinderschutz-Haus), OLG Köln

15.12.2023 Workshop PSNV-B, MAGS, Düsseldorf

19.12.2023 Petitionsausschuss Landtag

19.12.2023 Gespräch mit Frau StSin Dr. Lesmeister, Ministerium des Innern

19.12.2023 Termin mit Herrn Minister Herbert Reul, Ministerium des Innern

20.12.2023 Videokonferenz mit der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten

Januar – Dezember 2024

- 10.01.2024 Gespräch mit Etta Hallenga und Luzia Kleene, Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V., Düsseldorf
- 12.01.2024 Fortbildung Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK
- 15.01.2024 Gespräch mit Minister der Justiz Dr. Limbach, JM Düsseldorf
- 16.01.2024 Teilnahme an Informationsveranstaltung „Härteleistungen für Opfer terroristischer und extremistischer Taten“, Bonn
- 17.01.2024 Runder Tisch Dialoghaus Duisburg
- 18.01.2024 Treffen mit der Antisemitismusbeauftragten Frau Leutheusser-Schnarrenberger, Düsseldorf
- 18.01.2024 Kinderschutzkommission Landtag
- 22.01.2024 Gespräch mit MdL Schulze-Föcking und ZDF-Journalistin zum Thema „Väterrechtler und Umgangsrechte“, Landtag Düsseldorf
- 25.01.2024 Telefontermin PP Duisburg, Herr Polizeipräsident Dierselhuis
- 26.01.2024 Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, Landtag NRW
- 29.01.2024 Frauen- und Mädchenberatungsstelle Unna - Frau Sert, Unna
- 07.02.2024 Vortrag zum Opferschutz in NRW, Osnabrück
- 21.02.2024 Teilnehmerin der Podiumsdiskussion „Die gefährdete Demokratie“, VHS Köln
- 23.02.2024 PsychPb Vernetzungstreffen, Westfalen
- 24.02.2024 Vortrag beim Weissen Ring Westfalen, Bad Sassendorf
- 26.02.2024 Fachlicher Austausch im MKJFGFI, Düsseldorf
- 28.02.2024 Austausch mit dem SKM-Bundesverband, Herr Buttgerit u.a., Düsseldorf
- 01.03.2024 Austausch mit dem Opferschutzkoordinator der GStA Hamm, OStA Pleus, Hamm
- 08.03.2024 Gespräch mit StS Herr Heidmeier MAGS, Düsseldorf
- 11.03.2024 Nationaler Gedenktag für Terrorismus-Opfer, Berlin
- 11.03.2024 Interview im ARD/ZDF Morgenmagazin
- 12.03.2024 Treffen mit dem Regierungssprecher, Düsseldorf
- 12.03.2024 Sitzung des Stiftungsrats der Stiftung Opferschutz, Landtag NRW
- 14.03.2024 Einsatz von SoPart für die Dienststelle der Opferbeauftragten, JM Düsseldorf
- 15.03.2024 Fortbildung Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK
- 16.03.2024 Vortrag am Tag des Ehrenamtlichen Richters, LSG Essen
- 19.03.2024 Gespräch mit Herrn Minister der Justiz Dr. Limbach, JM Düsseldorf
- 20.03.2024 Treffen der Opferschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren im Bezirk der GStA Hamm, Hamm
- 21.03.2024 Fachtag: Gewaltschutz für Männer in NRW - 7. Neusser Jungen- und Männertag 2024, Neuss

22.03.2024	Expertengruppe Opferschutz NRW, JM Düsseldorf
25.03.2024	Koordinatorenschulung, JAK
27.03.2024	Gespräch zum Thema: Perspektiven/Strategie SGB XIV, LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht, Münster
02.04.2024	Gespräch mit Regionalbischof Selter, zur Studie sex. Gewalt in der Ev. Kirche: Maßnahmen, Angebote für Opfer, Osnabrück
03.04.2024	Gespräch mit Herrn Weber, ZTK, OLG Köln
04.04.2024	Gespräch mit StSin in Dr. Brückner zum Thema Hasskriminalität, JM Düsseldorf
13.04.2024	Vortrag und Diskussion Landestagung Weisser Ring, Bad Sassendorf
15./16.04.2024	Fachgespräche der Opferbeauftragten des Bundes und der Länder, Berlin
17.04.2024	Vortrag zum Thema Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder, Mönchengladbach
18.04.2024	Kinderschutzkommission Landtag, Landtag NRW
18.04.2024	Jahrestag Messerattacke Duisburg, Einladung der Betroffenen durch Bundesopferbeauftragten und Opferbeauftragte NRW, Rathaus Duisburg
22.04.2024	Vortrag beim AK Häusliche Gewalt in Paderborn
24.04.2024	Videokonferenz zu Vorbereitungsmaßnahmen zur EM 2024, Einladung des Bundes
25.04.2024	Sitzung des Stiftungsrats der Stiftung Opferschutz, digital
29.04.2024	Treffen mit SKM zum Thema Gewaltschutzwohnungen Männer, Düsseldorf
14.05.2024	Gespräch mit Landespfarrerin Frau Hippchen, und 4 weiteren geistlichen Notfallseelsorgern, zum Thema Notfallseelsorge und Opferschutz – gemeinsame Konzepte, Münster
21.05.2024	Gespräch mit dem Weissen Ring Westfalen; Vorstellung Konzept Großschadenslagen, OLG Hamm
23.05.2024	Gespräch mit Herrn Weber, ZTK, zum Thema: Gedenken Germanwings Absturz, digital
23.05.2024	Gespräch mit Luzia Kleene und Etta Hallenga, Frauenberatungsstelle Düsseldorf
28.05.2024	Gespräch mit GStA Schwarz, Hamm
28.05.2024	Informationsveranstaltung für die Betroffenen nach der Haus-Explosion in Düsseldorf-Flingern am 16.05.2024
31.05.2024	Expertengruppe Opferschutz, JM NRW
06.06.2024	Info Veranstaltung PsychPB, Dienstbesprechung der Schulsozialarbeiter*innen der Stadt Köln, Köln
07.06.2024	Fortbildung Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK
17.06.2024	Treffen mit Frau Sarah Bora - Vorbesprechung Veranstaltung, OLG Köln
17.06.2024	Netzwerktreffen Opferschutz/PsychPb in Paderborn

18.06.2024	Austausch mit Ref.-Leiter Herrn Belling und weiteren Referenten, zu Themen LSBTIQ*, MKJFGFI Düsseldorf
19.06.2024	Austausch Best Practice Opferschutz mit dem BMJ, digital
22.06.2024	Treffen mit Hinterbliebenen des Germanwings-Absturzes, Düsseldorf
25.06.2024	Sitzung des Stiftungsrats der Stiftung Opferschutz, Landtag Düsseldorf
27.06.2024	Veranstaltung „Häusliche Gewalt muss kein Schicksal bleiben“, OLG Köln
28.06.2024	Fachvortrag „Forum 3 – SGB XIV – Klarheiten und Knackpunkte des Neuen Sozialen Entschädigungsrechts“, digital
02.07.2024	Arbeitskreis PSNV-B im MAGS, Düsseldorf
02.07.2024	Besuch der Stiftung Opferschutz Geschäftsstelle, OLG Köln
10.07.2024	Austausch zum Sozialwerk des DGVB, Herr Hüermann, OLG Hamm
22.07.2024	Planungstreffen Ausbildungsstaffel PsychPB mit Dr. Holznagel, OLG Hamm
24.07.2024	Austausch mit der neuen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hamm
31.07./01.08.2024	Vortrag zum Büro der Opferbeauftragten, PsychPb, Opferhilfestrukturen in der JAK
06.08.2024	Herr Ingenfeld, Deutsche Bahn Regio, OLG Köln
08.08.2024	Austausch mit der Landesfachstelle zu LSBTIQ, Strukturen im ländlichen Raum
14.08.2024	Konzeptionierung der Fachanwendung SoPart bei Firma Gauss
16.08.2024	Aufbau des Standes zum NRW-Tag
17./18.08.2024	NRW Tag in Köln
17.08.2024	Empfang zum NRW-Tag und Sommerkonzert 2024, Köln
20.08.2024	Fortbildung Opferschutz für dienstjunge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Gruppe 1, GStA Hamm
21.08.2024	Amtseinführung Herr Dr. Neuheuser, LOStA Köln, OLG Köln
23.08.2024	Anschlag in Solingen Stadtfest
24.08.2024	Kontakte unter anderem zu diversen Polizeipräsidien
25.08.2024	Treffen mit Herrn Kober und Frau Waubert nach dem Anschlag in Solingen in Düsseldorf
26.08.2024	Fortbildung Opferschutz für dienstjunge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Gruppe 1, GStA Hamm
26.08.2024	Treffen im Lagezentrum PP Düsseldorf nach Anschlag in Solingen
26.08.2024	Besprechung mit Polizeipräsidentin Düsseldorf zum Anschlag Solingen
27.08.2024	Interviews im ARD/ZDF Morgenmagazin zur Betreuung der Betroffenen nach dem Anschlag in Solingen, Studio Köln

27.08.2024	Gespräch mit Frau Staatssekretärin Dr. Brückner, Themen: Anschlag in Solingen und Opferschutzportal, JM Düsseldorf
27.08.2024	1. Runder Tisch in Solingen zum Anschlag in Solingen, Solingen
27.08.2024	Interview mit RTL zum Anschlag in Solingen
28.08.2024	Informationsveranstaltung für Betroffene des Anschlags Solingen, Solingen
30.08.2024	Expertengruppe Opferschutz, JM Düsseldorf
01.09.2024	große Gedenkveranstaltung im Theater- und Konzerthaus in Solingen
03.09.2024	Gespräch im LKA zur Veröffentlichung der Ergebnisse ToreG, Düsseldorf
03.09.2024	Sitzung des Stiftungsrats der Stiftung Opferschutz, Landtag NRW
04.09.2024	Rede beim Symposium Uni Bonn „Haus des Kinderschutzes“, Uniklinik Bonn
05.09.2024	Festakt zu 75-jähriges Bestehen des OVG NRW, OVG Münster
10.09.2024	Vortrag beim Fachtag der Mädchen- und Frauenberatungsstelle Unna, Unna
11.09.2024	Gespräch mit der Polizeipräsidentin Münster, Frau Dorndorf, Thema: Kinderschutz-Haus im OLG Bezirk Hamm, Münster
12.09.2024	2. Runder Tisch in Solingen zum Anschlag in Solingen, Solingen
16./17.09.2024	Fachgespräche der Opferschutzbeauftragten der Länder mit dem Bund, Hamburg
20.09.2024	Fortbildung Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte; JAK
26.09.2024	Arbeitskreis zur PSNV-B, MAGS, Düsseldorf
07.10.2024	Gespräch mit Lufthansa zum 10. Jahrestag Germanwings, digital
08.10.2024	Austausch mit der Frauenberatungsstelle, Bonn
09.10.2024	Gespräch mit Rechnungsprüfungsamt, JM Düsseldorf
10.10.2024	Treffen mit Betroffenen des Brandanschlags Essen, Polizeipräsidium Essen
10.10.2024	Vortrag zu Familienrecht und Strafrecht – Stalking und Gewaltschutz – Erkennen, Bewerten, Verhindern; JAK
11.10.2024	Telefonische Besprechung mit PPin Münster Dr. Dorndorf, Thema: Haus des Kinderschutzes für OLG-Bezirk Hamm
16.10.2024	Gespräch mit StSin Dr. Lesmeister Thema: Haus des Kinderschutzes im OLG-Bezirk Hamm
24.10.2024	Festakt - Einführung des OVG-Präsidenten, Lüneburg
29.10.2024	Treffen mit Ministerin Scharrenbach u.a. wegen Gestaltung des Opferschutzportals, MHKBD, Düsseldorf
30.10.2024	Termin mit Minister der Justiz Dr. Limbach, JM Düsseldorf
31.10.2024	Aktionstag „pro Opfer“ zum Thema Menschenhandel, Haus der Universität Düsseldorf
04.11.2024	3. Runder Tisch Solingen zum Anschlag in Solingen, Solingen

- 06.11.2024 Vortrag im Rechtsausschuss, Landtag Düsseldorf
- 06.11.2024 Sitzung des Stiftungsrats der Stiftung Opferschutz - besondere Anträge, MAGS, Düsseldorf
- 08.07.2024 Termin mit dem MdL Dahm zu einem Vorgang wegen schweren sex. Missbrauchs in Vlotho, Herford
- 11.11.2024 Treffen mit Herr Ruhe, LWL zu div. Themen und Vorbereitung der Fachtagung 2025 zum SGB XIV, Münster
- 11.11.2024 Treffen mit Frau Prof. Ritz, Themen „Anonyme Spurensicherung und Childhood-House“ Uniklinik Düsseldorf
- 13.11.2024 Vortrag zur PsychPb und zum justiziellen Opferschutz, Fortbildung für Opferbeauftragte der Polizei, LAFP Neuss
- 15.11.2024 Fortbildung für Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK
- 18.11.2024 Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Expert*innengruppe Psychotherapie und Glaubhaftigkeit im Strafverfahren, BMJ, digital
- 18.11.2024 Gespräch mit dem SKM NRW zum Thema: „Väter und ihre Kinder als Opfer häuslicher Gewalt - welche Unterstützungsangebote bieten Sie?“, Düsseldorf
- 21.11.2024 Bericht bei der Dienstbesprechung der GStAe und LOStAe – Lehren und Erfahrungen aus Solingen, Siegen, Essen und zuletzt Krefeld –, JAK
- 25.11.2024 Umsetzung der Istanbul Konvention, Veranstaltung des MKJFGFI, Gelsenkirchen
- 26.11.2024 Vortrag bei großer Dienstbesprechung im LKA, Düsseldorf
- 26.11.2024 Sitzung des Stiftungsrats der Stiftung Opferschutz, Landtag
- 02.12.2024 Veranstaltung des Justizvollzugsbeauftragten des Landes NRW, Uni Köln
- 02.12.2024 Treffen der Opfer-Koordinatorinnen und Koordinatoren (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Bezirk des OLG Hamm, OLG Hamm
- 04.12.2024 Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags zu einem Gesetzesentwurf zur Änderung des StGB pp zur Verbesserung des Opferschutzes, Berlin
- 06.12.2024 Expertengruppe Opferschutz NRW, JM Düsseldorf
- 09.12.2024 Austausch im LKA zum Thema elektronische Fußfessel, Düsseldorf
- 11.12.2024 Vortrag bei der Unfallkasse NRW, Düsseldorf
- 13.12.2024 Sitzung des Landesverbands der autonomen Frauen der Beratungsstellen sexualisierte Gewalt, Köln

Januar bis März 2025

- 06.01.2025 Gespräch mit Herrn Anders, LVR, zur Organisation der erwarteten Anträge nach dem Anschlag in Magdeburg
- 08.01.2025 Videokonferenz: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln mit dem JM

08.01.2025	Treffen mit der Abteilung „Häusliche Gewalt“ der StA Köln, OLG Köln
10.01.2025	Gespräch mit Herrn Ruhe, LWL, zur Organisation der erwarteten Anträge nach dem Anschlag in Magdeburg
17.01.2025	Fortbildung für Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK
22.01.2025	Austausch Bund und Länder zum Anschlag Magdeburg, digital
27.01.2025	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, Düsseldorf
29.01.2025	Arbeitskreis PSNV-B, MAGS, Düsseldorf
30.01.2025	Best Practice-Treffen Opferschutz, Bund, digital
31.01.2025	Expertengespräch der Unterarbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“; JM
04.02.2025	Treffen des Bundes- und der Landesopferbeauftragten mit britischen Opferreferenten, Englische Botschaft, Berlin
05.02.2025	Runder Tisch zur Häuslichen Gewalt, Hamm
11.02.2025	Austausch mit Herrn Sufke, man-o-mann Männerberatung, Hamm
12.02.2025	Austausch mit Herrn Ohst, Weisser Ring, OSB-Büro Köln
13.02.2025	Bund-Länder-Austausch zum Anschlag in Magdeburg, digital
14.02.2025	Fortbildung für Junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, JAK
24.02.2025	Vortrag bei der Veranstaltung „sicher im Dienst“ zum Thema „Gewalterleben am Arbeitsplatz: Was macht das mit den Betroffenen?“, Thomas-Morus-Akademie, Bensberg
28.02.2025	Treffen der Koordinierungsstelle Psychosoziale Prozessbegleitung, JM
06./07.03.2025	Fortbildung und Moderation der Veranstaltung „Häusliche Gewalt“, JAK
08.03.2025	Vortrag bei der Landestagung des Weissen Rings e.V. Rheinland, Düren
11.03.2025	Nationaler Gedenktag Opfer Terroristischer Gewalt, Berlin
12.03.2025	Fachgespräch zu Glaubhaftigkeitsbegutachtungen, digital
17.03.2025	Austausch Best-Practice Bund-Länder-Besprechung, digital
18.03.2025	Pressekonferenz zum Gesetzesantrag NRW zu K.o.-Tropfen, Staatskanzlei
19.03.2025	Treffen der Präsidentin Bundesamtes für Justiz u.a., Bonn
20.03.2025	Interview mit dem WDR zu der Gesetzesinitiative K.o.-Tropfen
22.03.2025	Vortrag am Tag des Kriminalitätsofers, Düsseldorf
31.03.2025	Beginn der neuen Ausbildungsstaffel PsychPB, JAK